

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzettelstufe eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bürgschaften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 44.

Berlin, den 31. Oktober 1909.

13. Jahrg.

Auf dem Wege zum Industrieverband. An die Verbandsmitglieder!

S Seit Jahren steht fast ununterbrochen die Frage des Industrieverbandes, d. h. die Frage des Zusammenschlusses aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande in unsren Versammlungen, auf unsren Verbundtagen und in unsrer Presse zur Diskussion. Die ständig fortschreitende Konzentration des Kapitals in Verbindung mit einer engeren und strafferen zentralen Organisation des Unternehmertums zwang auch uns, die Notwendigkeit einer möglichst geschlossenen Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande anzuerkennen, um uns so die zur Erfüllung unsrer gewerkschaftlichen Aufgaben erforderliche Macht und organisatorische Stosskraft zu verschaffen bzw. sie zu erhöhen.

Diese Erkenntnis einer unabwendbaren Notwendigkeit dictierte unsre bisherigen Verbundtagsbeschlüsse in dieser alseitig als eminent wichtig anerkannten Frage.

Wenn trotzdem bisher dieses bedeutsame organisatorische Problem nicht realisiert wurde, so deshalb, weil außer den formellen Schwierigkeiten taktische und prinzipielle Differenzen die Lösung dieser Frage erschweren bzw. hinzuhielten.

In vollster Übereinstimmung mit unsren Mandatgebern haben wir stets zum Ausdruck gebracht, daß diese Schwierigkeiten und Differenzen nicht so groß seien, daß über sie das ganze Problem der Einheitsorganisation scheitern müßte, daß vielmehr über diese Schwierigkeiten und Differenzen hinaus der Weg zur Einheitsorganisation aller Transportarbeiter schnellstens geebnet werden müßte.

Dieser alseitig anerkannten Notwendigkeit durften, konnten und wollten wir uns nicht verschließen, weshalb die unterzeichneten Vorstände gemäß dem übereinstimmenden Wunsche ihrer Mandatgeber sich verpflichtet hielten, in der am 19. Oktober in Hamburg stattgefundenen Vorstandskonferenz, unter Auflösung aller der Streitsfälle, den ernstlichen Versuch zu unternehmen, über alle formalen Schwierigkeiten alle sachlichen und prinzipiellen Differenzen hinaus, den Weg zur Einheitsorganisation endgültig frei zu machen.

Der Versuch ist als ein vollkommen geglückter anzusehen, denn nach einer ernsten, aber sachlichen Aussprache der beteiligten Verbundsvorstände gelangte die nachstehende

Vergleichserklärung der Vorstandskonferenz vom 19. Oktober 1909

zur einstimmigen Annahme:

Die Vorstände der Zentralverbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter erklärten:

1. Die Mehrheit der Konferenz der Kartellvorstände vom 25. März 1908 hielt sich gemäß den Grundsätzen, die der damalige Kartellvertrag formulierte, für berechtigt, zur Erledigung aktueller Grenzstreitfragen die Beschlüsse zu fassen, die seit dem 25. März 1908 den Gegenstand des prinzipiellen Streites zwischen den ehemaligen Kartellverbänden bildeten.

2. Die Minderheit der Konferenz vom 25. März ging von der Auffassung aus, daß die Konferenzmehrheit ihre Kompetenz überschritten habe, weshalb sie es ablehnte, die Konsequenzen aus diesen Mehrheitsbeschlüssen zu tragen.

3. Die Konferenz erkennt an, daß die Konferenzmehrheit vom 25. März 1908 die umstrittenen Be-

schlüsse in legaler Weise, von den besten Absichten geleitet und nur ihrer Überzeugung folgend fasste. Sie erkennt ferner an, daß die Konferenzminderheit glaubte, ausschließlich in Wahrung ihrer berechtigten Interessen zu handeln, als sie die Anerkennung jener Beschlüsse ablehnte.

4. Nach Feststellung dieser Tatsachen erlaubt die heutige Konferenz der drei Vorstände, der weiteren Förderung des im Prinzip bereits beschlossenen Zusammenschlusses dienlich zu sein, wenn sie die Frage, ob die Mehrheit oder Minderheit vom 25. März im Rechte war, unentschieden läßt und die prinzipiellen neben den taktischen Differenzen mit dieser Erklärung als beendet betrachtet.

5. Von einer Wiederauflebung des bis zum 1. Februar 1909 gültigen allgemeinen Kartellvertrages wird Abstand genommen, jedoch sollen die in jenem Kartellvertrage ausgesprochenen Grundsätze über die Taktik und das organisatorische Zusammenwirken der drei Verbände bis zum definitiven Zusammenschluß der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute als allgemein gültige Richtschnur dienen.

Der zwischen den Hafenarbeitern und Seeleuten abgeschlossene Kartellvertrag bleibt bis dahin bestehen.

6. Die Wiederaufnahme der endgültigen Zusammenschlußverhandlungen erfolgt am Montag, den 13. Dezember. Als Unterlage für diese Zusammenschlußverhandlungen dienten die Konferenzbeschlüsse vom 7. und 8. September 1906.

Zu diesen Zusammenschlußverhandlungen entsenden die drei Verbände je sieben Vertreter, wovon je vier Vertreter aus den Vorständen und die weiteren drei Vertreter aus den Kreisen der Mitglieder der drei Verbände zu bestimmen sind."

Die vorstehende Vergleichserklärung ist das Produkt gegenseitiger wohlwollender Konzessionen, das Ergebnis einer männlichen und kameradschaftlichen Verständigung. Sie verteilt nicht nur Licht und Schatten gleichmäßig, sondern konzediert auch Recht und Pflicht sowie die Annahme des guten Glaubens nach beiden Seiten hin. Sie ist aber bindend und gilt deshalb für alle drei Verbände.

Wir sind gewiß, daß diese Vergleichserklärung in den Kreisen der Mitglieder freudigen Wiederhall und allseitige Zustimmung finden wird, da sie unverzüglich den Weg zur Einheitsorganisation und damit zum weiteren Ausbau unsrer Organisation, zur Vermehrung unsrer gewerkschaftlichen Stosskraft frei macht.

An unsre gesamten Mitglieder richten wir die dringende Aufforderung, bis dahin alle Kräfte anzuspannen, um ihre Berufsorganisation als Gegengewicht gegen die Unternehmerorganisation zu stärken, den so notwendigen inneren Frieden zu wahren und mit uns gemeinsam dem lang ersehnten Ziele der Einheitsorganisation aller Transportarbeiter nunmehr unbehindert zuzusteuern.

H. am b u r g, im Oktober 1909.

Die Centralvorstände
der Centralverbände der Hafenarbeiter,
Seeleute und Transportarbeiter,

S. A.: J. Döring, Paul Müller, O. Schumann.

Der Sieg der Technik, ein Sieg der Freiheit.

Das zwanzigste Jahrhundert befindet sich erst im ersten Decenium seines Daseins. Es ist noch ein Kind und doch hat es technisch schon viel, vielmehr geleistet als Jahrtausende vor ihm. Mit ihm stürmt die Menschheit in den Wortes vollster Bedeutung hin-

melan und die ungeheure Schwerkraft der alten Erde vermag des Menschen Geist nicht mehr absolut in ihre historischen Eisenketten zu zwingen. Der Menschengeist hat lange schon aus der Ackerkrume seine Lebensbedürfnisse der alltäglichen Mutter Natur entzogen. Er ist dann tief in die Eingeweide der alten Mutter Erde eingedrungen und hat ihr Gold und Silber, Eisen und schwarze Diamanten für seinen Bedarf und seine Bequemlichkeiten entwunden. Er hat dann die Wasser, die großen Ozeane bezwungen und sie als Verkehrsstraßen in seine Dienste gestellt. Er schaukelt sich heute voll Vergnügen auf dem breiten Rücken Negirs und ohnmächtig fügt sich der grossende Wassergott den ihn bezwingenden von Menschenhand hergestellten Maschinen. Nur ein Element schien bisher allen Anstrengungen des Menschengeistes erfolgreich zu trotzen, das Reich des Neolus, der Lustozeane mit seiner ganzen Unerschließlichkeit.

Doch sieh, da kam das zwanzigste Jahrhundert und überwand spielerisch dieses Menschenhindernis, es spannt, wie frühere Jahrhunderte den Negir, auch den Neolus vor seinen liegenden Wagen. Umsonst verschwendet das ungeheure Erdenelement all seine Anziehungskraft, der Menschengeist hat künstlerische und sinfonische Maschinen konstruiert und spottet mittelst dieser der unermesslichen Naturkräfte. Und Neolus mag jetzt genau so geduldig auf seinen unsicheren Schwingen den Menschen tragen, wie dies Negir nun schon seit Jahrhunderten gewöhnt ist. Der Menschengeist bezwingt nicht nur die wildstrebenben Elemente, er zwingt sie in seinen Dienst und sich selbst und seine Maschinen bildet er ihnen als Foch auf. Ob sie wollen oder nicht, er befiehlt und sie müssen gehorchen, weil sein Geist größer ist, als ihre unendliche Kraft.

Unsere Berliner dürfen von sich sagen, daß es ihnen vergönnt war, die Zeichen einer neuen Zeit zu beobachten, im Zentrum der technischen Weltereignisse stehen zu können.

B e p p e l i n s Fahrt nach Berlin, O r v i l l e W r i g h t s und L a t h a m s Vorführungen auf dem Tempelhofer Felde und die internationale Flugwoche in Johannisthal waren in ihrer Gesamtheit bedeutam gering, um auch den weltfremdesten Träumer wach zu rufen und ihm klar zu machen, daß hier wieder einmal eine neue Menschheitsepoch beginnt.

Es war mag von den Millionen, die vor kurzem auf den südlischen, nördlichen und östlichen Feldern Berlins zusammenströmten, nur eine geringe Zahl sich der wahren Bedeutung der neuen Leistungen bewußt gewesen sein. Wie viele fühlten sich aus Sportliebhaberei, aus Schauspiel und wilder Neugierde dorthin gezogen. Immerhin kann auch eine solche Massenbegeisterung weltbedeutenden Bestrebens nichts schaden, gefördert wird sie dadurch stets, selbst wo der dunkle Drang sich über das Ziel noch im Unklaren ist. Wer, wie die weitauß meisten es tun, darauf hofft, die Luftschiffahrt in absehbarer Zeit aus ausgiebigem Verkehrsmittel in Gebrauch zu sehen, sieht den praktischen Teil als einziges Ergebnis, fühlt aber wenig von der inneren Weltbedeutung der neuen Errungenschaften. Sie können nicht ohne den größten Einfluß auf unsere politisch-soziale Entwicklung bleiben.

Die Reaktion wird nur in der Abgeschlossenheit großgezogen. Wie einst die Ritter in der Zeit des grauen Mittelalters auf unzugänglichen Burgen saßen, alle Fragen eines realen Gegenwartlebens ablehnten, und dafür sich eine Welt gezielter Ideale errichteten, so hat sich auch heute die Reaktion mit Wall und Graben gegen ihren Feind, die Freiheit, umgeben müssen. Sie fürchtet sich, aus ihrer engen Vercllossen-

heit herauszutreten, weil sie weiß, daß ihr in der freien Welt untergangdrohende Gefahren entgegenstehen. In erster Linie kommen die Freiheitsboten ins Land, wo ein Volk aus seinen Grenzen hervortritt und über Meere segelnd fremde Nationen aufsucht. Der Kosmopolitismus duldet keine Reaktion.

Raum und Zeit müssen jetzt unter dem Einfluß der Luftschiffahrt plötzlich eine andere Bedeutung gewinnen. Entfernungen, die uns heute groß erscheinen, schwinden zu unbedeutenden Zwischenräumen, wie wir in einer Reise, die man im 18. Jahrhundert als gewaltiges Ereignis hervorhob, nichts mehr sehen. Für aber die Entfernung fast ein Nichts geworden, so wird ein neuer, reicher Verkehr zwischen den fremden Nationen sich anbahnen. Keine hindernischen Zwischenräume trennen mehr ihre Länder von einander, der Gedankenaustausch findet schneller statt und ohne die Gefahr, auf langen Zwischenwegen entstellt zu werden.

Der gegenseitige Austausch fremder Länder beruht aber zunächst nur auf der Produktion. Jedes Land sucht im Verkehr mit dem anderen nur Vorteil, der einzige und allein aus industrieller und geistiger Tätigkeit erwächst. Damit werden die größten Anforderungen an die Arbeitsleistung des Einzelnen gestellt. Wo einem Volk die Initiative der freischaffenden Persönlichkeit fehlt, wo es ohne Beamtenregiment und reaktionäre Bevormundung nicht leben kann und sich ohne diese Bemühung nicht sicher fühlt, da wird sich das Missland stets zurückziehen. Isolierungspolitiken sind die Folge ehrlicher Reaktion. Der Ruf nach Individualismus und Freiheit ist so lange in unserem Volke zwecklos verhallt, weil der Geist der Unselbständigkeit bei uns das Regiment führt. Aus dem Kosmopolitismus der Zukunft, den die Luftschiffahrt einleitet, wird bei den notwendigen Ansprüchen an das Individuum die Zeit der freien Gegenwartsbefähigung erwachsen. Was darin von einem Lande geleistet wird, wird von der fremden Nation allein bewertet. Alle Reaktion aber ist gänzlich unfruchtbare.

Menschwirken müssen sich unter diesen Einflüssen auch die Kulturideale im eigenen Lande ändern. Bisher herrscht bei uns auch die Gelehrtenlast, die jeden Menschen erst auf Grund ethischer Bezeugnisse für voll erklärt, und die Leistungen dessen, der sich im Gegenwartsladen erfolgreich betätigt, als minderwertig betrachtet. Nach dieses verkehrte Bildungsideal muss aufhören, denn die zwingende Notwendigkeit einer rasch schaffenden Technik schlägt den Einzelnen allein nach seinen Taten. Sie duldet auch kein Walten persönlicher Vorzugung und Betternwirtschaft, wie der Unsägliche jetzt oft genug von der Wissenschaft auf diese Art aufgedrungen wird, denn in der Technik kann der geringste Fehler des Unverständigen schwere Schädigungen herbeiführen.

Diese neue Technik hat aber aufgehört, eine bloße ideenlose Fertigkeit zu sein, sie wird ein Kulturfaktor, der an der Entwicklung der Menschheit mitarbeitet, wie jeder andere Zweig unseres Wissens und Könnens. Sie kann nicht nur der Wissenschaft neue Wege erschließen, um bisher unerreichbare Hilfssquellen ausfindig zu machen, sie beansprucht die Errungenschaften aller Gebiete zu ihrer Verbesserung. Zwischen Wissenschaft und Technik wird eine Wechselwirkung stattfinden, die jene einseitige Gegnerschaft von Idealismus und Realismus, an der die Zeitalter kauften, aufhebt.

Die neue Periode stürzt zwar manches unserer idyllischen Ideale um. Wo Raum und Zeit eine weit geringere Rolle spielen, wo sich die Bewohner des Landes fast schrankenlos über ein großes Gebiet ausdehnen können, wird jeder infolge des allgemeinen Individualitätsstrebens sich bemühen, aus der Konzentration der Massenarbeit, die doch nur einer Person zu Gute kommt, herauszutreten und auch äußerlich für sich zu stehen. Dann schwinden zwar die stillen, wohlfahrt und wohltuenden Plätzchen noch mehr, aber keine schroäische Sehnsucht nach der guten alten Zeit darf uns befallen. Wo die Natur der frei einbringenden Notwendigkeit eröffnet wird und nicht egoistische Gewinnsucht die Hauptrolle spielt, da bleibt sie in ihrer Schönheit erhalten. Wir verlieren zwar den Westen einer romantischen Idylle, aber die kommende Zeit hat ihre neue Poesie: die Poesie der Freiheit.

Wenn man einst lächeln wird über die Ergebnisse der ersten Flugversuche, wie man bisher über die erste Verwendungsmöglichkeit der Dampfmaschine zu Verkehrszielen sich erhofft, dann wird die neue Epoche entstanden sein. Sie wird gleich den großen Ereignissen der letzten Jahrhunderte: Reformation und französische Revolution, einen Fortschritt in der Entwicklung der Gesamt menschheit bedeuten. Ihr aber wird unsere Kultur der ohnmächtigen Reaktion, der unselbstständigen Beschränkung und kraftlosen Ver-

rissenheit vereinst so kleinlich erscheinen, wie etwa die Verkehrsmittel der Eisenbahn während der Flugtagen symbolisch ein lächerliches Nichts und Vieles gegen die majestätisch durch das neue Element dahinziehenden Maschinen darstellen.

Stephensons Lokomotive hatte einst die Zollschranken der deutschen Kleinstaaten niedergeknallt, Fulton's Erfindung die künstlichen Sperren der Stromzertrümmer und die Flugmaschinen werden die Grenzen überfliegen, ob es die bezopften Böllner erlauben oder nicht. Die Flugmaschinen werden die Nationen einander näher bringen, sie schneller in der gesamten Menschheit auslösen lassen. So ebnet die Technik den Weg des Fortschritts und zwingt auch die Widerstrebensten, sich den gegebenen Dingen anzupassen. Vermag die herkömmliche Kraft des Erdplaneten nicht mehr den Menschen an den Boden zu fesseln, wie sollen dies erst die künstlichen Zwirnsäden der Reaktion zu wege bringen. Die Menschheit marschiert nicht mehr, sie fliegt schon ihren höchsten Zielen entgegen. Und dabei fleißig mitzuwirken, ist die schönste Aufgabe unseres Lebens und unserer Arbeit.

Durchsetzung der Müllerschen in Berlin.

In der am 15. August d. J. erschienenen Nr. des "Courier" haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Kollegen Müllerschen und Schaffner in der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer wegen ungerechter Entlassung von drei Kollegen und zwar nach vorher stattgehabter Verhandlung mit dem Inspektor Wend, die Arbeit niedergelegt hatten. Nach Verhandlung mit der Direktion wurden die drei Entlassenen wieder eingestellt und die Arbeit nach eintägiger Dauer damals die Erklärung abgegeben, daß dieser Streik einen Tarifbruch bedeutete und infolgedessen für sie der Tarif nicht mehr bestehe. Der Bezirksleiter vertrat dagegen den Standpunkt, daß die Arbeitsniederlegung nach Lage der Verhältnisse als berechtigt anzusehen sei und von einem Kontraburkum befreie sein könne. Dessen ungeachtet ist die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden, weil die Direktion sich bereit erklärte, einen neuen Tarif zum Abschluß bringen zu wollen, laut welchem der Deutsche Transportarbeiter-Verein jedoch bestimmte Garantien für die sichere Durchführung des Tarifvertrages übernehmen sollte. Im übrigen gab die Direktion damals das Versprechen ab, daß sie an den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen bis zum Abschluß des in Aussicht genommenen neuen Tariffs nichts anderes werde. Da auch seitens unserer hier in Frage kommenden Mitglieder bereits der Beschluss vorlag, den alten Tarif an seinem Ablaufstermin zum 30. September zu kündigen, war für uns wie gesagt die Sache erledigt. Unsererseits wurden die Abendvorschläge zu dem bisher bestandenen Tarif der Direktion am 13. August er. zugestellt. Durch diese Vorschläge wurde gefordert, daß die Karentzeit von zwei Wochen, während welcher der Lohn für neu eingestellte Schaffner und Kutscher 3 Ml. pro Woche weniger beträgt, als für die älteren Angestellten, bei Infrastrukturren des neuen Tarifs in Fortfall kommt. Auch ist verlangt worden, daß dieselben Schaffner und Kutscher, welche zwei Jahre aus den Vororten erledigen, denselben Lohn bekommen sollen, wie diejenigen Kollegen, die in Berlin drei Jahre machen. Für die Verladearbeiter (in Frage kommen 18 Mann), ist eine Entlohnung von 3 Ml. pro Woche gefordert worden, und außerdem, daß, wenn ein Verladearbeiter Schaffnerdienste verrichtet müßt, dem Betreffenden dafür sofort der Schaffnerlohn bezahlt wird.

In bezug auf die Arbeitszeit ist verlangt worden, daß dieselbe für alle drei Gruppen der Angestellten um $\frac{1}{2}$ Stunde später beginnt, wie bisher. Ferner sollte das Schuttladen, welches neben der Erledigung der Touren verlangt wird, abgeschafft werden. Die Kutscher und Schaffner, denen bisher zwei Blousen pro Jahr von der Firma geliefert wurden, wünschen deren drei. Die Verladearbeiter, welche bisher Blousen nicht geliefert bekommen, wünschten die Lieferung einer staubdichten Blouse pro Jahr. Die Verladearbeiter haben den Wunsch, daß dieselben, falls sie Schaffner- oder Kutscherarbeit verrichten müssen, hierfür sofort den Schaffner- oder Kutscherlohn erhalten. Auch ist in solchen Fällen Ersatz für den Verladearbeiter zu stellen. Auch würde für alle Angestellten, die mindestens ein Jahr im Betriebe tätig sind, je nach dem Dienstalter ein Sommerurlaub von 1 bis 2 Wochen unter Fortzahlung des Gehalts verlangt. Wie aus den Vorschlägen ersichtlich, ist eine allgemeine Lohnförderung für die Kutscher und Schaffner, deren 255 in Frage kommen, nicht gestellt worden.

Am 16. August erhielten wir die von der Direktion ausgearbeitete Gegenvorlage, in welcher nicht nur alle von den Kutscher, Schaffner und Verladearbeitern gewünschten kleinen Verbesserungen ganz unberücksichtigt gelassen waren, sondern die infolfern gegenüber dem bisher bestandenen Tarif noch verschärft enthielt, als die Karentzeit für neuangestammte Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter von 2 auf 4 Wochen heraufgesetzt worden war! Auch sollte die Zeit, während welcher die Touren nach den Feiertagen gereinigt und aufgeräumt sein müssen, von drei auf zwei Tage herabgesetzt werden. Was aber für den Verband hauptsächlich in Betracht kam, das war der nachstehende § 9 des von der Direktion ausgearbeiteten Entwurfs, in welchem sie die vom Verband zu übernehmenden

Garantien bezüglich der Durchführung des neuen Tariffs festgelegt haben wollte.

S. 9.

A. Gabe Arbeitsverweigerung der Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter ist ohne weiteres in jeder Form als Vertragsbruch zu betrachten.

B. Als Garantie für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen der §§ 8 und 9 dieses Tarifvertrages verpflichtet sich der Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, den Betrag von 20 000 Ml. (in Worten: zwanzigtausend Mark) in mündsicheren Papieren als Pfandgeld bei der Reichsbank zu hinterlegen.

C. Dieses Pfandgeld im vollen Betrage von 20 000 Ml. versällt sofort der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer e. G. m. b. H., wenn von den Arbeitern des gesamten Betriebes, oder auch nur von einem Teil der auf einem der Depots beschäftigten Kutscher, Schaffner oder Verladearbeiter, die Arbeit in irgend einer Form, oder aus irgend einem Grunde verweigert wird.

Dass die Organisation auf einen solchen Vertrag nicht eingehen kann, ist selbstverständlich. Erstens sieht das Statut keinerlei Bestimmungen vor, laut welchen die Verbandsleitung berechtigt wäre, eine solche Kauktion zu stellen. Aber gesehen den Fall, die Kauktion könnte gestellt werden, so wären auch Gedanken nach anderer Richtung hin immer noch vorhanden. — So

z. B. würde die Behandlung von Seiten der vorgezogenen Depotsbeamten, unter denen das Fahr- und Verladepersonal heute schon zum Teil zu leiden hat, sicherlich nicht besser werden, wenn die gewünschte Kauktion gestellt sein würde. Das heißt, die hier in Frage kommenden Beamten hätten anmaßender sein können, immer unter dem Druck der 20 000 Ml. Kauktion, wobei hauptsächlich zu beachten ist, daß diese versessen wäre, wenn auch nur ein Teil der Schaffner, Kutscher oder Verladearbeiter, gezwungen durch den Druck der Verhältnisse, die Arbeit niedergelegt hätte. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Einführung einer Kauktion, wie sie hier verlangt worden ist, auch in alle Zukunft unmöglich sein wird, weil dadurch eine normale Entwicklung der Organisation verhindert werden würde.

Am 6. September fand die erste Verhandlung der Lohnkommission mit der Direktion der Wirtschaftsgenossenschaft statt, an der auch ein Mitglied des Hauptvorstandes teilnahm. In dieser Verhandlung konnte der Tarif nicht zu Ende beraten werden. Die zweite Verhandlung fand am 22. September statt, in der namentlich die Frage des Arbeiterausschusses und die Instanzen, welche für das Eingangsverfahren in Frage kommen, eingehend besprochen worden sind. Bezuglich der 20 000 Ml. legten die Organisationsvertreter den vorerwähnten Standpunkt klar. Die Direktion erklärte dagegen, daß ein neuer Vertrag ohne die Kauktion für sie verloren sei. Hierauf regte der Vertreter des Hauptvorstandes ein Abkommen mit einem Unerhörten in Bremen an, nach welchem bei etwa vor kommenden Arbeitseinstellungen, die von unseren Mitgliedern nachweislich zu Unrecht erfolgen, der Verbandsarbeiter nachweis für das in Frage kommende Unternehmen geöffnet werden sollte. Die Direktion sprach daraufhin den Wunsch aus, daß ihr diese Erklärung schriftlich unterbreitet werden möchte. Die Angelegenheit selbst ist dann einer Versammlung der Kollegen Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter vorgetragen worden, welche den Beschluss fasste, eine dementsprechende Erklärung abzugeben und im übrigen die Verhandlungen zwecks Einführung eines neuen Tarifs fortzuführen. Der Direktion ist dann die folgende Erklärung zugestellt worden:

"An die Direktion der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer.

Herr, Burgstr. 3.

Unter Bezugnahme der mit Ihnen gehabten Verhandlungen zwecks Einführung eines neuen Tarifvertrages, und in Rücksicht darauf, daß unser Vertreter Ihnen bzgl. Übernahme einer Garantie zur Gewissenssicherung einer Einhaltung der Tarifbestimmungen eine bestimmte Erklärung in Aussicht gestellt hat, übermitteln wir Ihnen dieselbe nachstehend zur gefälligen Kenntnisnahme und Rückäußerung.

Erläuterung:

Vorausgesetzt, daß die Direktion der Wirtschaftsgenossenschaft sich damit einverstanden erklärt, daß bei Neubesetzung von Stellen (als Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter) im Verbandsarbeitsnachweis benutzt wird, 2. daß in solchen Fällen, in denen nach Lage der Verhältnisse, resp. in dringenden Fällen, die Einstellung vorgenommener Arbeitskräfte außerhalb des Arbeitsnachweises erfolgt, die Bevollmächtigten der Organisation zugeführt werden, so daß alle hier in Frage kommenden, bei der Wirtschaftsgenossenschaft tätigen Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Vereins sein müssen, erklären wir uns bereit, bei eventuell vor kommender, durch die tariflich vorgesehene Beschwerdeinstanz, festgestellter unzureichender Arbeitsnachstellung unserer Mitglieder, diesen lediglich Unterstützung zu verweigern und der Wirtschaftsgenossenschaft gegenüber für Ersatzkräfte zu sorgen. Sollte der Verbandsarbeitsnachweis nicht in der Lage sein, den diesbezüglichen Ansprüchen gerecht zu werden, verpflichtet sich die Verbandsleitung, bei Beschaffung von Arbeitskräften durch die Wirtschaftsgenossenschaft selbst, dieser keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. In solchen Fällen, in denen der Wirtschaftsgenossenschaft unzureichende Einstellung von Kutscher, Schaffner oder Verladearbeiter nachgewiesen wird, ist dieselbe verpflichtet, den resp. die Bevollmächtigten wieder einzustellen und denselben den dadurch erlittenen Lohnausfall zu ersetzen."

Es hat dann am 6. Oktober noch einmal eine Verhandlung mit der Direktion stattgefunden. Die Direktion teilte zunächst mit, daß sie den in der Erklärung enthaltenen Vorschlag ablehnen müsse. Auch gab sie gleichzeitig die Erklärung ab, daß sie ihrerseits auch die Kautions von 20 000 M. fallen lasse. So mit war der Weg zum Abschluß des neuen Tarifes geebnet und kam schließlich der nachstehende Tarif zu Stande, welcher auch von einer Versammlung der Kollegen gutgeheißen worden ist.

Lohntarif-Vertrag.

Zwischen der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer e. G. m. b. H., sowie den Führern Paul Fricke, Otto Berndt, Carl Nauck, Herm. Scheller einerseits und den in ihrem Betriebe beschäftigten Kutschern, Schaffnern und Verladearbeitern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird heute nachstehender Lohntarifvertrag abgeschlossen:

§ 1.

A. Der Lohn beträgt für Kutscher, welche zwei Fuhren täglich zu leisten haben, pro Tag 5,75 M., welche drei Fuhren täglich zu leisten haben, pro Tag 6,50 M.

Feder Kutscher, welcher im Betriebe neu eingestellt wird, wird in den ersten zwei Wochen als Ausbildungskutscher geführt und erhält bei einer Leistung von zwei Fuhren täglich pro Tag 5,25 M., bei einer Leistung von drei Fuhren täglich pro Tag 6,— M.

B. Der Lohn beträgt für Schaffner, welche zwei Fuhren täglich zu leisten haben, pro Tag 5,25 M., welche drei Fuhren täglich zu leisten haben, pro Tag 6,— M.

Feder Schaffner, welcher im Betriebe neu eingestellt wird, wird in den ersten zwei Wochen als Ausbildungsschaffner geführt und erhält bei einer Leistung von zwei Fuhren täglich pro Tag 4,75 M., bei einer Leistung von drei Fuhren täglich pro Tag 5,50 M.

C. Mitfahrer für die Abfuhr von Schutt und Schlacken erhalten pro Tag einen Lohn von 4,50 M.

D. Arbeiter beim Verladungsdienst, welche noch kein volles Jahr im Betriebe als solche beschäftigt sind, erhalten pro Tag einen Lohn von 4,83 M.

Solche Verladearbeiter, welche über ein volles Jahr im Betriebe tätig sind, erhalten pro Tag 5 M.

Feder Arbeiter, welcher beim Verladungsdienst neu eingestellt wird, wird zwei Wochen als Ausbildungsarbeiter geführt und erhält während dieser Zeit einen Lohn von 4,50 M. pro Tag.

E. Feder Verladearbeiter hat auf Anordnung des Lademeisters für einen verunglückten, erkrankten oder zur Arbeit ungeeigneten Kutscher oder Schaffner die Tour vollständig abzufahren und erhält, wenn er zum Laden einer Fuhre herangezogen wird, außer seinem Lohn als Verladearbeiter noch 50 Pf. extra, desgl. für Laden von zwei Fuhren 1,— M. extra. Haubertselbe alle drei Fuhren zu laden, so ist selbiger für diesen Tag als Schaffner zu führen und erhält dazwischen den Höchstbetrag der für diese Leistung tariflich festgesetzten Schaffnerlöhnung.

F. Feder Sonntagsvormittagstour wird den Kutschern und Schaffnern mit je 3,— M. bezahlt.

G. Kutscher, Schaffner oder Verladearbeiter, welche bereits früher mindestens einen Monat im Betriebe der Wirtschaftsgenossenschaft beschäftigt waren, erhalten bei eventl. Wiedereinstellung sofort den Lohn, welcher an ältere Angestellte bei gleicher Beschäftigungsart gezahlt wird.

§ 2.

A. Die Lohnwoche läuft vom Freitag bis einschließlich zum nächsten Donnerstag.

B. Die Lohnzahlung findet am Freitag nachmittags nach Erledigung des Tagespensums auf den zuständigen Depots statt.

§ 3.

A. Feder Schaffner und Kutscher erhält nach seiner definitiven Anstellung bzw. nach Hinterlegung einer Kautions von 10,— M. zwei Blousen und eine Mütze und nach jedem folgenden sechsten Monat eine weitere Blouse und Mütze.

B. Feder Verladearbeiter erhält nach seiner definitiven Anstellung bzw. nach Hinterlegung einer Kautions von 5,— M. zwei Blousen und nach jedem folgenden sechsten Monat eine weitere Blouse.

§ 4.

A. Für Kutscher beginnt der Dienst des Morgens um 5 Uhr und endet nach Erledigung des täglichen Arbeitspensums, sowie der durch gemeinsame Arbeitsordnung aller für die Wirtschaftsgenossenschaft im Beirat kommenden Führerbetriebe.

B. Für Schaffner beginnt der Dienst des Morgens um 6 Uhr und endet nach Erledigung des vorgeschriebenen Tagespensums, sowie nach persönlicher Zurückgabe der von ihm unterschriebenen Tourenliste an den zuständigen Depotverwalter.

C. Feder Schaffner hat den ihm zugewiesenen Wagen zweimal in der Woche und zwar Mittwochs und Sonnabends nach Erledigung des Tagespensums sauber zu waschen. Unterläßt der Schaffner das Waschen des Wagens an den vorgeschriebenen Tagen, so wird derselbe auf Anordnung des Depotverwalters auf Kosten des betreffenden Schaffners gewaschen und 1,— M. für die Ausführung bezahlt. Dieser Betrag wird dem Schaffner für ausbedingene, aber nicht ausgeführte Arbeitsleistung von seinem Lohn, resp. von seiner Kautions in Abzug gebracht.

D. Für Verladearbeiter beginnt der Dienst früh um 7 Uhr und endet, wenn sämtliche nach der betreffenden Verladestation beorderten Wagen abgeladen und die Waggons verlastet sind.

E. Die Verladearbeiter sind verpflichtet, auf Anordnung des zuständigen Lademeisters die Reinigung der Fenster, sowie die ordnungsgemäße Säuberung der

Waggons und Verladehallen auf der Verladestation auszuführen.

§ 5.

A. Die Zahl der zu ladenden Fästen beträgt im Höchstfalle 45 pro Fuhre.

B. Das Laden von Schutt usw. soll von den Kutschern und Schaffnern nicht verlangt werden, wenn dadurch die Höchstleistung von 45 Fästen überschritten wird.

§ 6.

A. Den Kutschern, Schaffnern und Verladearbeitern wird für alle Feiertage, welche auf einen Wochenende fallen, der volle Lohn gezahlt. Diejenigen Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter jedoch, welche an dem Tage vor, oder an einem der beiden folgenden Tage nach den Feiertagen fehlen, — gleichviel aus welcher Ursache — haben keinen Anspruch auf Löhnung für den Feiertag.

B. Feder Kutscher und Schaffner ist verpflichtet seine Tour nach den Feiertagen so schnell wie möglich wieder in Ordnung zu bringen, und zwar muß diese Arbeit für einen Feiertag in drei Tagen (einen Tag vor dem Feiertag eine Fuhre und zwei Tage nach dem Feiertag je eine Fuhre) beendet sein.

C. Außerdem ist am Karfreitag vormittag jeder Kutscher und Schaffner verpflichtet, eine Fuhre Müll abzufahren. Sämtliche Verladearbeiter haben an diesem Feiertage die benötigten Waggons zu beladen und verlastet zu beplanen.

§ 7.

A. Die im Betriebe beschäftigten Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter haben aus ihrer Mitte einen Arbeiterausschuß von 7 Personen und zwar 3 Kutschern, 3 Schaffnern und 1 Verladearbeiter, welche mindestens ein Jahr im Betriebe ununterbrochen tätig sind, zu wählen.

B. Dieser Ausschuß hat Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, welche sich aus Unzufriedenheit des Tarifvertrages ergeben sollten, gemeinsam mit der Betriebsleitung zu schlichten.

C. Bestrafungen und Entlassungen, welche von der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer wegen Vergehen gegen die Arbeitssatzordnung vorgenommen werden, gelten für Kutscher und Schaffner nicht, wenn sie aus ihrer Mitte stammen. Der Arbeitssatzordnung ist die Tatsache, daß die Wirtschaftsgenossenschaft bei Entlassungen dem Arbeiterausschuß auf seinen Wunsch die hierüber vorhannten Protokolle und Alten gewünschten Fällen zur Einsicht übergeben und ferner, falls jemand nachweislich zu unrecht entlassen worden ist, der Betreffende wieder eingestellt wird und außerdem auch noch den entgangenen Lohn ersetzt bekommt. Alles in allem war nach Lage der Verhältnisse nicht mehr zu erzielen.

D. Eintritt in den Tarifvertrag ist für Kutscher und Schaffner vorausgesetzt, daß der Lohn der Müllkutscher und Schaffner immer noch mit an der Spitze für die Branche der Arbeitskutscher in Berlin steht, dürfte es Aufgabe unserer hier in Frage kommenden Mitglieder und Kollegen sein, auf der Hut zu sein und die Organisation in ihren Reihen nach wie vor zu pflegen. Auch ist zu empfehlen, daß ein jeder Kollege über den Nachmen seiner Branche hinaus dafür sorgt, daß die Kollegen Arbeitskutscher sich mehr wie bisher ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anschließen. Davon dürfte es abhängen, wenn die Arbeitskutscher im allgemeinen und die Müllkutscher im besonderen in Zukunft weitere Vorteile erzielen wollen.

§ 8.

A. Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter sind innerhalb eines Falles berechtigt, die Arbeit zu verweigern, wenn eine nach ihrer Ansicht unberechtigte Bestrafung oder Entlassung stattgefunden hat.

B. Der Arbeiterausschuß hat, wenn eine aus dem Tarifvertrag hervorgegangene Meinungsverschiedenheit vorliegt, zusammenzutreten, sich zu informieren und dann um eine gemeinsame Sitzung mit der Inspektion der Wirtschaftsgenossenschaft nachzuforschen. Diese Sitzung soll, wenn es Entlassungen betrifft, innerhalb zweier Tage, wenn es sich jedoch um andere Vorortlinien handelt, innerhalb einer Woche stattfinden.

C. Sollte sich in dieser Sitzung die Meinungsverschiedenheit nicht beseitigen lassen, so hat sich der Arbeiterausschuß unter Klärung des Falles an den Vorstand der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer zu wenden. Der Vorstand soll dann innerhalb dreier Tage nach Eingang des Gesuches unter Beziehung aller hierbei interessierten Personen, wie Führer, Inspektor oder sonstige Beamte, eine Sitzung einberufen, die im Bureau der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer, Burgstr. 3, stattzufinden hat.

Zu dieser Sitzung ist die Anwesenheit eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Bezirk Groß-Berlin, erforderlich.

Über das Ergebnis dieser Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von allen Anwesenden zu unterschreiben ist.

D. Kommt auch in dieser Sitzung mit dem Vorstande der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer eine Einigung nicht zu stande, so ist innerhalb einer Woche das Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin zur Schlichtung des Streites anzu rufen.

Beide Parteien sind verpflichtet, vor dem Einigungsamt zu erscheinen.

Das Urteil nach vorangegangener Verhandlung spricht als Unparteiischer der Vorsitzende des Einigungsamtes des Gewerbegerichts Berlin, oder im Behinderungsfall dessen Stellvertreter.

Diesem Spruch verpflichten sich die beiden Parteien endgültig und unvergänglich zu unterwerfen.

E. Sollte der Spruch des Einigungsamtes zu Ungunsten der Wirtschaftsgenossenschaft ausfallen, so soll der betreffende Kutscher, Schaffner oder Verladearbeiter wieder eingestellt und ihm der entgangene Lohn ersetzt werden, sofern derselbe während des Streitverfahrens ohne Verdienst gewesen ist.

F. Etwa entstehende Prozeßkosten verpflichtet die unterlegende Partei und zwar entweder die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer e. G. m. b. H. oder der Deutsche Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, zu tragen.

§ 9.

Bei einer eventuellen Arbeitseinstellung in anderen Müllabfuhrbetrieben wird die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer nur aus denjenigen Häusern die Müllabfuhr unternehmen, deren Eigentümer durch schriftlichen Vertrag der Wirtschaftsgenossenschaft die weitere Abfuhr übertragen.

§ 10.

Dieser Lohntarif-Vertrag gilt vom 1. Oktober 1909 bis zum 30. September 1912 und verlängert sich

stets auf weitere zwei Jahre, falls er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Partei schriftlich gestundigt wird.

Berlin, den 12. Oktober 1909.

Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Kutscher. Callenberg.

A. Berger, i. Fa. Hermann Scheller, Führer.

Otto Berndt, Paul Fricke, Carl Nauck,

Führer. Führer.

Der Arbeiterausschuß:

Johann Neise, Gehrk.

Kutscher. Kutscher.

Hahn, Marlowksi, Lovitzki,

Schaffner. Schaffner.

Paul Egloff,

Verladearbeiter.

Deutscher Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin; gez.: Himpel. A. Werner. O. Ritschle.

Dennach hat dieser neue Vertrag gegenüber dem alten nur insofern Neuerungen auszuweisen, als den Verladearbeitern gegen Stellung einer Kautions von 5 M. jedes Jahr zwei Blousen von der Wirtschaftsgenossenschaft frei geliefert werden. Ferner wird den Verladearbeitern, falls diese zur Abfuhr von Müll herangezogen werden, diese Arbeit sofort extra bezahlt was früher nicht der Fall war.

Für die Kutscher ist eine Arbeitsordnung zur Einführung gelangt, durch die verschiedene Missstände, unter denen die Kutscher bisher in selben hatten, aus der Welt geschafft worden sind. Im übrigen ist das Einigungsverfahren tariflich neu geregelt.

Hervorzuheben ist die Tatsache, daß die Wirtschaftsgenossenschaft bei Entlassungen dem Arbeiterausschuß auf seinen Wunsch die hierüber vorhannten

Protokolle und Alten gewünschten Fällen zur Einsicht übergeben und ferner, falls jemand nachweislich zu unrecht entlassen worden ist, der Betreffende wieder eingestellt wird und außerdem auch noch den entgangenen Lohn ersetzt bekommt.

Alles in allem war nach Lage der Verhältnisse nicht mehr zu erzielen.

Im Rückblick darauf, daß der Lohn der Müllkutscher und Schaffner immer noch mit an der Spitze für die Branche der Arbeitskutscher in Berlin steht, dürfte es Aufgabe unserer hier in Frage kommenden Mitglieder und Kollegen sein, auf der Hut zu sein und die Organisation in ihren Reihen nach wie vor zu pflegen.

Auch ist zu empfehlen, daß ein jeder Kollege über den Nachnamen seiner Branche hinaus dafür sorgt, daß die Kollegen Arbeitskutscher sich mehr wie bisher ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anschließen.

Davon dürfte es abhängen, wenn die Arbeitskutscher im allgemeinen und die Müllkutscher im besonderen in Zukunft weitere Vorteile erzielen wollen.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Die Ohnmacht der Polizei bei der Regelung des Straßenverkehrs hebt sich wieder recht grell hervor, wenn man im letzten Vierteljahr die Zahlen der Strafbeamte für Wagenführer betrachtet. Diese sind wegen übermäßig schnellen Fahrens, wegen Umbiegens um Straßencken im Trabtempo, unter teilweise Annahme eines in der Gefährdung des Publikums gefundenen groben Unfalls in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. J. allein im Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte wieder recht zahlreich und hoch gewesen.

Es wurden 78 Personen zu 30 M. Geldstrafe, 1 Person zu 35 M., 25 Personen zu 40 M., 1 Person zu 45 M., 11 Personen zu 50 M., 11 Personen zu 60 M., 1 Person zu 70 M. und 2 Personen zu 80 M. Geldstrafe verurteilt.

Unter diesen 127 Bestraften befinden sich weniger als 91 Führer von Strafzählerungen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie durchweg mit den höchsten Strafen belegt worden sind. Zusammen sind hier ohne die Gerichtskosten 4770 M. Strafen bezahlt worden, von Personen, deren Verdienst und Aufwand bei diesen Zeiten gerade ausreicht, bedeckt eine Bedürfnisse zu befriedigen.

Bedeutet man, daß diese Zahlen das Ergebnis nur aus einem von den fünf Amtsgerichten Groß-Berlins sind, so muß man sich unwillkürlich fragen, zu was haben die Minister ihre bestehende Verordnung zur Regelung und Überwachung des Straßenverkehrs für die unteren Polizeiorgane herausgegeben?

So sehr wir uns auch bemüht haben, könne bisher von uns nicht festgestellt werden, daß ein Beamter nach dieser Ministerialverordnung gehandelt, und uns ist noch kein Automobilfahrer bekannt, der von Seiten der Schuleute darauf ausserordentlich gemacht, wenn er zu schnell gefahren ist.

Die Autogenen werden vielfach nach wie vor von Verstecken aus gemacht. Leider tragen hierzu auch die Gerichte ein großes Zeil bei, indem noch immer Chauffeure gegenüber dem schwierigen Polizisten im Nachteil sind, weil nur letzterem geglaubt wird. Gelingt es den Chauffeuren, sich Zeugen zu beschaffen, dann wird oft der Eid des Schuldmainns in Frage gestellt.

Wie leichtfertig Chauffeure angezeigt und wie rigoros sie bestraft werden, davon zu den bisherigen Beispielen noch einige.

Chauffeur M. wurde beschuldigt, am 26. 6. 09 nachmittags gegen 1/2 Uhr in der Scharnhorstraße übermäßig schnell gefahren zu sein; er erhiebt dafür seine erste Strafe in der Höhe von 50 M. Vor Gericht stellte sich die Sache in folgender Weise heraus: M. wollte zur angegebenen Zeit mit seinem

Wagen in der Scharnhorstraße ein anderes Fuhrwerk, welches die Mitte des Straßendamms inne hatte, überholen und hatte dabei dem betreffenden Fuhrwerk einen Rabenkäfig abgefahren, wofür der Kenter desselben, trotzdem er Schuld hatte, eine Entschädigung von 3 Mt. verlangte. Während sich beide streiten, holt ein dritter den Schuhmann, welcher obige Feststellungen machte. Auf die Frage des Richters, ob er denn gesehen habe, daß M. schnell gefahren sei, gab der Schuhmann zur Antwort, gesehen habe er es nicht, aber die Zeugen, die ihm geholt, hätten gesagt, daß M. rückwärts los und schnell gefahren sei. — Auf die Frage, ob er gesehen, daß M. einen alten, klapperigen Wagen gefahren habe, antwortete er ebenfalls: Nein. Darauf wurde M. freigesprochen.

Ein weiteres Beispiel: Der Chauffeur A. bekam eine Anzeige über 50 Mt. Geldstrafe wegen Schnellfahrens. Derselbe wurde beichuldigt, daß er mit seinem Wagen beim Einbiegen von der Mariannenstraße nach der Waldemarstraße übermäßig schnell gefahren sei und einen in der Mitte des Fahrdamms fahrenden Postwagen gefährdet habe. Der Schuhmann gab sich vor dem Gericht die größte Mühe, die Anzeige zu erhäusern, wozu er auch eine Stütze vorlegte. Der Zeuge, ebenfalls ein Chauffeur, welcher hinter dem Angeklagten fuhr, stellte den Richtern den Sachverhalt richtig klar, worauf ebenfalls die Freispruch erfolgte.

Diese beiden angeführten Urteile beweisen zur Genüge, unter welcher Anzeigenmanie unsere Kollegen zu leiden haben. Ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, werden einem Chauffeur, welcher sich zum ersten Male eine Überreitung zu schulden kommen läßt, 50 Mt. Geldstrafe aufstiftet, als ob dies für solchen ein Taschengeld wäre. An die Folgen, wie eine derartig hohe Strafe auf die Familienverhältnisse wirken kann, hat der verfügende Strafrichter anscheinend nicht zu denken. Immer gelingt es den Chauffeuren bei der bisherigen Strafspraxis nicht, ihre Unschuld durch Zeugen etc. zu beweisen. Wegen den oben angeführten Delikten sind Chauffeure wiederholt bis zu 80 Mt. bestraft, ohne daß in der Regelung des Verkehrs eine Verbesserung erzielt ist. Dies beweist die Ohnmacht der bisherigen Polizeipraxis auf dem Gebiete des Verkehrs. Wann werden sich die unteren Polizeiorgane der Verordnung der Minister fügen? Wo bleiben hier die "freundlichen Worte unter Menschen", die nötig haben, sich zu verständigen?

Hamburg II. Versammlungen der Sektion Kraftwagenführer am Dienstag, den 5. Oktober. Tagessitzung. 1. Welche Vorteile bietet uns die Organisation. 2. Diskussion. Der Gauleiter hatte in beiden Versammlungen das Referat übernommen und legte in 1½ stündiger Rede die Vorteile dar, die uns die Organisation bietet. Er erörterte den Verdegang der Organisationen aus früheren Zeiten bis auf die unselige in allen Details; an der Hand einiger Beispiele legte er klar, daß ohne Organisation überhaupt nichts bestehen könnte und daß es eine dringende Notwendigkeit jedes Einzelnen sei, sich zu organisieren. So gut wie jeder Kaufmann seine Ware so vorteilhaft wie möglich zu verkaufen sucht, so gut muß und ist jeder Arbeiter verpflichtet, seine einzige Ware, die er besitzt, in diesem Falle seine Arbeitskraft, so vorteilhaft wie möglich zu verkaufen. Dieses kann aber nur erreicht werden durch die Organisation. Der Einzelne ist dazu nicht imstande und von selber wird kein Arbeitgeber etwas geben, die Vorteile, die die Arbeiterschaft bis heute hat, sind alle erst durch die Kämpfe mit den Arbeitgebern, durch die Organisation errungen worden. Das Bestreben der Arbeiterorganisationen geht dahin, immer mehr Vorteile für die Arbeiterschaft zu erringen. Dazu ist aber unbedingt nötig, daß jeder Einzelne seine Pflicht der Organisation gegenüber zu tun und sich nicht auf die Tätigkeit einzelner Kollegen verläßt. Lebhafte Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Diskussion wurde nicht erlebt. Es wurde beantragt, in einer der nächsten Versammlungen ein Referat über den Zweck und Nutzen der Konsum-Genossenschaften für die Arbeiterschaft zu halten. Dem Antrage wurde zugestimmt. Aschreit gab bekannt, daß in Bargeld ebenfalls eine Autosalle eingerichtet sei. Der Gendarm sitzt in der Wirtschaft von Filter und noxiere fleißig. Die Autos, die auf der Strecke Hamburg-Lübeck verkehren, werden gut tun, sich dort sehr in acht zu nehmen. Die Kontrolle, die überdies sehr unübersehbar ist, erstreckt sich von der Stelle, wo die Chausseen von Ahrensburg (Hamburg) und Bergedorf zusammen laufen, bis nach der Wirtschaft von Filter.

Also Vorsicht!

München. Der Vorsitzende des Münchener Kraftdroschkenvereins, Herr M. Holzmair, sieht sich veranlaßt, in Nr. 487 der "Münchener Neuesten Nachrichten" eine Notiz erscheinen zu lassen, die den Tatsachen nicht mir nicht entspricht, sondern auch Verdächtigungen enthalt zu dem Zwecke, das Vorgehen des Kraftdroschkenvereins zu bejähnen. Kann es etwas Widerparti-geres geben, als das Koalitionsrecht, das gesetzlich gewährleistet ist, mit Füßen zu treten? Haben die Herren auf dem Gewerbege richt nicht erklärt, daß sie mit der Organisation nicht verhandeln? Fehlt fasselt man von einem frivolen Streit, trotz des dreijährigen Tarifvertrages, der mit dem Gehilfenausschuß der Lohnkutscher-Einnung abgeschlossen worden ist. Dieser Ausschuss existiert aber gar nicht mehr und war auch gar nicht befugt, einen derartigen Vertrag abzuschließen. Der gegen den Transportarbeiterverband erhobene Vorwurf des Tarifbruches fällt in sich zusammen. Der Streit war kein frivoles Beginnen, wenn man bedenkt, daß vier Fünftel der Droschkenchauffeure in 7 Tagen nicht einmal einen Durchschnittsverdienst von 26 Mt. haben. In der guten Konjunktur ist es allerdings

möglich, bei 16- bis 18stündiger Arbeitszeit 34 Mt. zu verdienen, das ist aber nicht der Verdienst von einer Woche, sondern von nahezu zwei Wochen. — Glaubt man dem wirklich, daß Leute, die 34 Mt. in der Woche verdienen, die Forderung eines Wochenlohn von 28 Mt. aufstellen und hierfür acht Wochen lang kämpfen? Was das Wirtschaftskreis anbelangt, so müssen wir sagen, "wie der Schelm ist, so denkt er", und Herr Holzmair hat keine Ursache, solche Vorwürfe gegen die Chauffeure zu erheben. Der geforderte Arbeitsschluß um 4 Uhr morgens ist sicher nicht zuviel, wenn man den schweren Nachtdienst rechnet, daß im Fasching der Dienst sich ohnehin länger hinauszieht. Was der Kraftdroschkenverein als nennenswerte Unfälle ansieht, ist bezeichnend; wir haben lediglich Unfälle registriert, die auf das Konto der Übermüdung zu sehen waren. Das Wagenwaschen bedient für die Chauffeure eine Arbeitszeitverlängerung von zwei Stunden. Im Gegensatz zu den Privatchauffeuren — deren Wagen bei zwei bis drei Fahrten kaum so schnell werden wie eine Droschke, die 22 Stunden im Dienst ist, kann der Droschkenchauffeur seine Zeit zum Waschen nicht wählen. Der Privatchauffeur hat im Vergleich zum Droschkenchauffeur sein sicheres Einkommen. Zeit zum Putzen und Waschen, während es beim letzteren immer heißt, schauens, daß Sie hinauskommen. Ein übrigen wurde bereits vor dem Streik in 60 Betrieben mit 140 Chauffeuren kein Wagenwaschen verlangt, nur in 35 Betrieben mit 59 Chauffeuren ist dies noch eingeführt. Läge es nicht im Interesse des Geschäftes, so würde man ganz sicher keine Wagenwaschen eingestellt haben. Zum Schlus glaubt Herr Kienzl noch eine Behauptung des sozialdemokratischen Organs richtig stellen zu müssen, daß von 191 Droschkenbesitzern 141 mit 200 Chauffeuren den Tarif nicht billigt haben. Er hat jedenfalls die Kinder der Autodroschkenbesitzer auch als Besitzer gerechnet. Oder sollte ihm ein Erbhum unterlaufen sein? Er muß doch wissen, daß nur 190 bis 196 Autodroschkenbesitzern in München vorhanden sind und diese verteilen sich auf 104 Firmen, da es doch auch Unternehmer gibt, die mehr als ein Schnauferl ihr Eigen nennen. Somit fällt auch die Behauptung von den 200 Chauffeuren.

Paris. 24. Oktober. Die siegreiche Automobilroschkenführer. Der Seine-präsident konfilierte gestern mit einer Deputation der Automobilroschkenführer, welche leidliche fürzlich wegen des rigorosen Vorgehens der Polizei eine Kundgebung veranstaltet hatten. Der Präfekt machte den Automobilroschken eine Anzahl Zugeständnisse.

Allerdings ist dies in Frankreich geschehen, in Preußen-Deutschland kennt man Ungerechtigkeit gegen die Chauffeure nicht!

Droschkenführer.

Hamburg. Die Daseinsfreuden der Stallkutscher in dem Fuhrwesen von Geb. Gebers, Hamburg. Was diejenigen Rutscher, die sich noch bei den Fuhrleuten in Post und Logis befinden, sich noch teilweise bieten lassen müssen, speziell im Betrieb "Landwehr" der oben genannten Firma, davon kann man sich ein Bild machen, wenn man die "Wohnung" der Rutscher dort betrifft. Auf einer wackeligen Treppe gelangt man in die direkt über dem Pferdestall liegende "Stube", ein ehemaliger Bodenraum, der durch eine Bretterwand von dem Staubboden getrennt ist. In dieser Stube sind zwei Fenster von je ein Quadratmeter Größe vorhanden, von denen das eine sich nicht öffnen läßt. Der Fußboden ist derartig beschaffen, daß man durch Rinnen und Spalten den Stall an verschiedenen Stellen bequem beobachten kann. Wie leicht kann da mal ein brennendes Streichholz durch eine dieser Spalten auf das Stroh im Stalle fallen und dadurch ein Brand entstehen, dessen Folgen man sich gar nicht ausmalen kann. Der ganze Dunst des Stalles zieht ungehindert nach oben, so daß in dieser "Stube" eine sehr "angenehme" Luft vorhanden ist. In diesem "Salon", der im ganzen etwa 24 Kubikmeter Raumgehalt hat, stehen jetzt vier Betten und die Koffer der Rutscher. Es waren aber dort schon sechs Betten plaziert, so daß man gezwungen war, um nach der einen Sette zu gelangen, über die Betten hinwegzukriechen. Der Fußboden schwankt, wenn jemand schnell darüber schreitet. Wahrscheinlich, um die Rutscher davor zu bewahren, daß diese nachts aus den Betten fallen und bei der Beschaffenheit des Fußbodens dabei womöglich eine unfreiwillige Lustreise mit Landung im Pferdestalle unternehmen, sind die Betten so eingerichtet, daß die Strohsäcke ziemlich sicher auf dem Fußboden aushängen. Die Rutscher haben dort auch allerlei Haustiere, die für Unterhaltung sorgen. Die Blohzirkusbesitzer der ganzen Welt würden ihre Freude an der reichlichen Auswahl edler Rasse haben, die dort zur Verfügung steht. Daneben sind die Ratten so zuverlässig, daß diese Tiere sich nicht scheuen zu den Rutscher ins Bett zu kommen, um sich aufzuwärmen. Die Reinigung dieser "Stube" besteht darin, daß mal der eine oder der andere Rutscher ausgestoßen wird zur Reinigung nicht verwendet. Es wurde bloß die Streu im Stall davon naß werden. Die Waschgelegenheit für die Rutscher ist auf dem Hause oder im Stall an der Wasserleitung. Die Betten werden abends 9 Uhr gemacht. Da verschließbare Geigenstände (Schränke) für die Rutscher nicht vorhanden sind, hängen deren Stiefel und dergleichen unter der Pede und an den Wänden umher. Man kann es unter diesen Umständen wohl begreifen, daß einzelne Rutscher — um doch wenigstens einmal auszuschafen zu können — es schon vorgezogen haben, ihr Nachtlager direkt im Stall bei den Pferden aufzuziehen.

So ähnlich wie es mit der Wohnung aussieht, so steht es auch mit dem Essen. Es wird zweierlei Butter verwendet, daß die beste für die Rutscher nicht da ist, kann man sehen, wenn das Essen mal einen

Augenblick gestanden hat. Zum Kaffee, der auch in zwei verschiedenen Sorten gekocht wird, gibt es ein Stück, um 11 Uhr gibt es Frühstück, d. h., wer gerade unterwegs ist mit einer Tour, der kann nachsehen.

Man sollte annehmen, daß die dort — teilweise schon seit Jahren — beschäftigten Kollegen sich endlich darauf bestimmen, daß sie doch auch Menschen sind und auch Menschenrechte zu beanspruchen haben. Aber der Einzelne kann gegen diese Einzelstände nichts unternehmen, da kann nur die Einigkeit helfen, denn der Herr Gebers, der ja selbst in der Gesundheitskommission sein soll, wird freiwillig nicht für Aenderung sorgen.

Der Transportarbeiterverband hat schon längst versucht, gegen derartige Missstände Front zu machen, indem dieselbe die Beseitigung des Post- und Logistikweins bei den Arbeitgebern fordert. Aber bis jetzt hat die Lauheit der Kollegen dieses verhindert.

Deshalb aufgewacht ihr Kollegen und hinein in die Organisation, tretet ein in den Deutschen Transportarbeiterverband, dann werden derartige Missstände auch von der Bildfläche verschwinden.

Fensterputzer.

Berlin. Wiederum ist es gelungen, einen recht günstigen Lohntarif für die Kollegen Fensterputzer bei der Firma Internationales Reinigungs-Institut Alex Nellen abzuschließen. Es darf noch bekannt sein, daß wir leider im Vorjahr gezwungen waren, einer kleinen Lohnreduzierung zuzustimmen. Die ein Schaden wieder auszuweichen, mußte unser Bestreben sein, und wie gesagt, der Erfolg blieb nicht aus. Nachlehnend geben wir den vereinbarten Lohntarif bekannt.

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma "Internationales Glas- und Gebäude-Reinigungs-Institut" Alex Nellen, Berlin, einerseits und den bei ihr beschäftigten Arbeitern andererseits sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird folgender Tarifvertrag festgelegt.

A. Regelung des Lohnes.

1. Geübte Fenster- und Messingputzer erhalten einen Anfangslohn von 23,— Mt. pro Woche. Vom 1. Oktober 1910 beträgt der Anfangslohn 23,50 Mt. pro Woche.

Der Lohn erhöht sich pro ½ Jahr um 1,— Mt. bis zum Höchstlohn von 26,— Mt. resp. 26,50 Mt. pro Woche.

2. Etagenarbeiter erhalten zu ihrem Lohn noch eine Extrabegütigung von 1,— Mt. pro Woche.

3. Die in Cafés tätigen Fensterputzer erhalten für die zu leistende Früharbeit eine Extrabegütigung von 5,— Mt. pro Woche.

4. Außhilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 4,50 Mark pro Tag.

5. Etwaige zur Zeit bestehende günstigere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 5½ Uhr, inkl. einer 1½ stündigen Gesamtruhepause.

An den Sonnabenden ist um 5 Uhr Feierabend, inkl. einer Gesamtruhepause von 2 Stunden.

An den Tagen vor den großen Fests, d. h. Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend.

2. Ueberstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit darf nur in dringenden Fällen verrichtet werden.

Als Ueberstunden gilt die Zeit von abends 5 bis 9 Uhr und ist hierfür 60 Pf. pro Stunde zu zahlen.

Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr und ist hierfür pro Stunde 1 Mt. zu zahlen. Für Sonntagsarbeit wird eben als pro Stunde 1,— Mt. bezahlt.

3. Die Zeit des Weges von der Arbeitsstelle bis zum Komitor der Firma gilt als Arbeitszeit. Soll die am vorausgegangenen Tage unterbrochene Arbeit am andern Tage wieder fortgesetzt werden, so hat der Arbeiter, wenn die Arbeitsstelle weiter entfernt ist als seine Wohnung vom Komitor, dementsprechend früher Feierabend zu machen. Liegt eine Arbeitsstelle in einem entlegenen Vorort, so hat die Firma Fahrgeld zu vergüten.

4. Außendarbeit darf von den Putzern nicht verzögert werden.

C. Sonderre Besteimmungen.

1. Den Arbeitern wird nach einsähriger Tätigkeit ein Urlaub von drei Tagen und nach einer solchen von drei Jahren ein Urlaub von 6 Tagen ohne Abzug des Lohnes gewährt.

2. Außer den gesetzlichen Abzügen für Kranken- und Invalidenversicherung dürfen Abzüge vom Lohn nicht gemacht werden.

3. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Verhältnisse entsprechende Lohnstufe ein.

4. Für die in die Woche fallenden Feiertage darf ein Abzug vom Lohn nicht gemacht werden, jedoch sind die Arbeiter verpflichtet, die übrigen Tage in der Woche voll auszuarbeiten.

5. Der 1. Mai gilt als Feiertag.

6. Doppelpausen sind zu vermeiden und sind hierzu Außhilfsarbeiter anzunehmen.

7. Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist zuerst der Arbeitsnachweis der organisierten Fensterputzer, Tel.-Amt 4, 3348, zu berücksichtigen.

8. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

9. Etwaige Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, welche aus diesem Tarif entstehen, werden durch den Arbeiterausschuß unter Hinzuziehung eines Vertreters der Firma, sowie eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes geregelt.

10. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Oktober 1909 bis zum 30. September 1911 und gilt auf ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Wochen vor Ablauf seitens einer Partei gekündigt wird.

Berlin, den 4. Oktober 1909.

Für die Firma:
(Stempel.)

Internationales Reinigungsinstitut.
Nelken.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin:

F. Lambrecht, P. Liebenow.

Für die Arbeiter:

F. Schulte, E. Richter.

Auf Grund vorstehenden Tariffs haben die Kollegen eine Lohnaufbesserung von 50 Pf. bis 1,50 Mt. erzielt. Auch die Arbeitszeit ist einigermaßen günstig geregelt. Wenn nun auch bei weitem nicht eine Regelung der Löhne in auskömmlichem Maße zu verzeichnen ist, so können unsere Kollegen immerhin mit dem Resultat zufrieden sein. Unser Bestreben wird und muß es sein, durch festen Zusammenschluß, stramme Organisation den Unternehmern weitere Zugeständnisse abzuringen.

München. Der mit den Münchener Fensterreinigungs-instituten im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag hatte am 1. Oktober durch Kündigung seitens des Verbandes sein Ende erreicht. Frühzeitig hatten sich die Kollegen daran gemacht, die Sektion zu stärken, um den Verhältnissen entsprechend neue Forderungen stellen zu können. Sie waren sich darüber klar, daß es nicht mehr so leicht geht, als beim Abschluß des ersten Tarifvertrages. Man ging daran, einen Tarif auszuarbeiten, der den Wünschen der Kollegen nach jeder Richtung hin entsprach, der aber auch von den Arbeitgebern ohne Schädigung des Betriebes anerkannt werden konnte. Am 19. September ging der Entwurf an die Institutsinhaber ab und wir müssen erfahren, daß es mit dem Entgegenkommen der Prinzipale nicht weit her war. Während sich vor der Tarifbewegung schon einige Prinzipale herbeileiteten, allein mit der Organisation zu verhandeln, wählte man nunmehr einen anderen Weg, um somit die Forderungen herabzudrücken. Eine Versammlung der Arbeitgeber fand statt, in der man sich dahin einigte, das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Am 27. September fand die erste Verhandlung statt, die aber trotz der $4\frac{1}{2}$ stündigen Dauer ergebnislos verlief. Die Institutsinhaber glaubten die Fensterputzer mit ganz minimalen Zugeständnissen abspeisen zu können. Hauptfachlich scheiterte die Verhandlung durch den Vermittlungsvorschlag des Vorstehenden, der für eine vierjährige Tarifdauer eintrat. Eine Vollversammlung der Fensterputzer, die gleich am andern Tage stattfand, sah den Beschluß wegen zweier weiteren Firmen, die an der ersten Verhandlung nicht teilnahmen, ebenfalls das Einigungsamt anzurufen. Diese Verhandlung fand nunmehr am 30. September statt, an der sich durch Einladung auch die übrigen Arbeitgeber wieder beteiligten. Nach $4\frac{1}{2}$ Stunden konnte endlich ein provisorischer Tarifvertrag festgelegt werden, der auch mit großer Mehrheit in den darauffolgenden Sektionsversammlungen der Fensterputzer angenommen wurde. Nachstehender Tarifvertrag hat nunmehr für München bis zum 1. Oktober 1912 Gültigkeit:

Tarifvereinbarung.

Between dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung München I und den Inhabern der Münchener Fensterreinigungs-Institute werden, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, folgende Sonderbestimmungen, als für beide Teile geltend, vereinbart:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten, d. i. vom 1. März bis 1. November, früh 6 Uhr und endigt abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch je $\frac{1}{2}$ stündige Frühstücks- und Beisverpausen und eine $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause.

In den Wintermonaten, d. i. vom 1. November bis 1. Februar, beginnt dieselbe früh 7 Uhr, vom 1. Februar bis 1. März um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr und endigt abends 5 Uhr, einschließlich der festgelegten Frühstück- und Mittagspausen.

An Samstagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß unter Einhaltung der Beisverpausen.

Die Mittagspause soll zunächst in der Zeit von 11 bis 2 Uhr fallen.

2. Lohn.

Fensterputzer, die eine zweijährige Tätigkeit im Berufe nachweisen können, erhalten bis zum 1. Januar 1910 einen Mindestlohn von 26 Mt., von da ab einen solchen von 27 Mt. und vom 1. Oktober 1911 ab einen solchen von 28 Mt.

Fensterputzer, die während der ganzen Woche mit Stagereinigung beschäftigt werden, erhalten eine Zulage von 2 Mt., bei halbwöchentlicher Beschäftigungs-dauer eine solche von 1 Mt.

Anfänger erhalten einen Wochenlohn von 18 Mt. Dieser steigt vierteljährlich um 1 Mt. pro Woche bis zum Höchstlohn von 28 Mt.

3. Überstunden.

Überstunden sind möglichst zu vermeiden, gegebenenfalls wird für jede Stunde 60 Pf. bezahlt.

Anfänger erhalten im ersten Jahre pro Überstunde 45 Pf., im zweiten Jahre den normalen Überstundenlohn von 60 Pf.

Jede überschrittene Viertelstunde wird als halbe, jede überschrittene halbe Stunde als ganze Stunde berechnet.

Geleistete Überstunden sind spätestens am nächsten Tage früh dem Arbeitgeber bekanntzugeben, widrigfalls dieselben nicht anerkannt werden.

4. Nacht- und Sonntagsarbeit.

Die Nachtarbeit, d. i. von abends 9 Uhr bis früh 6 Uhr, wird mit 1 Mt. pro Stunde entschädigt. Arbeiten an Sonn- und gelegenen Feiertagen werden mit 80 Pf. pro Stunde entlohnt.

5. Außergewöhnliche Arbeiten.

a) Für Putzen von Glasdächern und Messing, jedoch nur bei mehrstündigem zusammenhängender Arbeit, wird ein Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde bezahlt.

b) Für Fassadenreinigung beträgt der Zuschlag pro Stunde 50 Pf.

c) Für Parkettbodenreinigungsarbeiten gilt der jeweilige Parkettgertarif.

6. Auswärtige Arbeiten.

a) Für die im Vorortverkehr stattfindenden Arbeiten beträgt die Zulage 1 Mt. pro Tag.

b) Außerhalb des Vorortverkehrs beträgt die Zulage mit Übernachtung 2 Mt. pro Tag. In beiden Fällen wird die Fahrt vergütet.

7. Sonstiges.

a) Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

b) Wer durch die Erhöhung der Mindestlöhne keine Aufbesserung erhält, erhält 1 Mt. Lohnherhöhung.

c) Sämtliche Fensterreinigungsarbeiten dürfen nur von Putzern ausgeführt werden, ausgenommen ist die Reinigung von Schulen in der bisherigen Weise.

d) Die Übernahme von Auktionsarbeiten seitens der Putzern ist unstahthaft.

e) Der 1. Mai wird den Putzern gegen Lohnabzug nach Lustlichkeit freigegeben.

f) An nicht geschichtlichen Feiertagen wird bis mittags 12 Uhr gearbeitet und der Lohn für den ganzen Tag bezahlt.

Am Fastnachtsdienstag ist um 12 Uhr Arbeits-schluß ohne Lohnabzug.

g) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden gegenseitig nicht statt; ebenso wenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

h) Bei Neuerstellungen von Arbeitskräften wird zunächst der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes benutzt.

8. Vertragsdauer.

Vorstehender Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 1909 in Kraft und gilt bis 1. Oktober 1912. Derselbe hat jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls er nicht zwei Monate vor Ablauf seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes gekündigt wird. Der kündigende Teil hat innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Kündigung einen neuen Tarifentwurf in Vorlage zu bringen, widrigfalls die Kündigung als zurückgenommen gilt.

In Ergänzung des Inhalts des Vertrages wurden noch folgende protokollarische Erklärungen abgegeben:

1. Wird ein Arbeiter nach Beendigung der Arbeit beauftragt, am nächsten Morgen die Arbeit an einer erheblich weiter entfernten Arbeitsstelle zu beginnen, so wird ihm Trambahnhalt vergütet und die Zeit nach 6 Uhr früh als Arbeitszeit entsprechend ange-rechnet wie bis jetzt.

2. Wird die Arbeit erst um 5 Uhr morgens be-gonnen, so ist sie nicht als Nachtarbeit anzusehen.

Der Vorstehende:

(P.S.) Dr. Gehler.

Für die Firmen gezeichnet:

Hermann Schmidt, Konrad Eibl, Jost Geher,

Heinrich Gehra,

Fensterreinigungsanstalt Münchener Glasermeister:

gez. Winter.

Otto Hermann, Heinrich Fischer, Elard König.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Theodor Eichner, Paul Werthmann.

Dieser Tarifvertrag kam unter den schwierigsten Verhältnissen zustande. Mehrmals waren die Arbeitgeber daran, die Verhandlungen abzubrechen, jedenfalls in der Zwischenzeit, im Falle eines Kampfes genügend Streikbrecher zu erhalten. Der Vertreter der Münchener Glaserreinigungsmeister reiste gleich nach Abbruch der ersten Verhandlung nach Berlin, offenbar um Streikbrecher zu gewinnen. Die Verhandlung wurde uns auch wesentlich erschwert durch den Abdruk eines Tarifvertrages unserer Berliner Kollegen in Nr. 38 des "Courier". Mögen sich die Kollegen allerorts zusammensetzen, zu einer geschlossenen Organisation, damit ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können. Wir in München sind uns dessen sicher: waren von den in München beschäftigten 58 Fensterputzern nicht 54 organisiert gewesen, die Unternehmer hätten es sicher auf einen Kampf ankommen lassen, der auf beiden Seiten ganz erhebliche Opfer gelöst hätte. Aber auch die Münchener Kollegen haben alle Ursache, der Organisation treu zu bleiben und die verschiedenen noch heranzuholen, damit der Tarifvertrag in allen seinen Teilen aufrecht erhalten bleibt. Den reisenden Kollegen möchten wir anraten, sich mit Zeugnissen zu versetzen, wenn sie nach München kommen und sich in erster Linie beim Arbeitsnachweis des Verbandes, Rumsfordstraße 13, 1 Ex., zu melden.

Handelsarbeiter.

Augsburg. Wir haben uns an dieser Stelle schon einmal mit den Verhältnissen der hiesigen Wach- und Schließgesellschaft beschäftigt und die niedrigen Löhne der Wächter kritisiert. Seitdem sind die Dinge nicht besser geworden. Die Bezirke für die Wächter sind seit ihrer Schaffung die gleichen geblieben, trotzdem die Zahl der zu bewachenden Objekte bedeutend gestiegen ist. Kommt nun ein Wächter nicht zur bestimmten Minute auf den Platz, wo ihn der Non-

trolleur um diese Zeit nach dem Turnus vermutet, dann wird der Sünden einfach notiert und die Verleihung der Dienstpflicht ist fertig. Würden die Herrn Kontrolleure den Dienst der Wächter nur einige Tage hintereinander machen, dann würden sie bald zur Einsicht kommen, daß es immer schwerer wird für den Wächter, zur bestimmten Minute einzutreffen ohne den Dienst zu vernachlässigen. Ein weiterer und zwar sehr großer Missstand besteht darin, daß die Wächter oft zwei Monate keinen freien Tag erhalten, was wohl außerhalb Augsburg nirgends anzutreffen sein dürfte. Daß eine solche Ausnutzung acht Wochen ohne einen freien Tag den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, ist jedem, außer dem Herrn Inspektor wohl bekannt. Aber Gesetze gelten ja nur für die Arbeiter. Die Arbeitgeber pochen nur auf das Gesetz, wenn sie den Vorteil daraus ziehen können. Auch die Kollegen bei der Wach- und Schließgesellschaft werden ihre gerechten und billigen Forderungen nicht durch gesetzliche Bestimmungen, aber wohl durch die Hilfe der Organisation erreichen, wenn sie denselben vollzählig betreten. Daß neben den tatsächlich unzureichenden Löhnen auch der militärische Drill fleißig gelbt wird, soll nur nebenbei bemerkt sein. Es ist ein alter Brauch des Unternehmers, daß neben schlechten Entlohnung auch schlechte Behandlung existieren muß und dies trifft bei der hiesigen Wach- und Schließgesellschaft in vollem Maße zu. Der glaubt die Direktion, daß ein Wächter, wenn er neun Stunden getreten hat, dann an dem Kasernenhof noch große Freude empfindet? Den Wächtern wäre lieber eine bessere Bezahlung und alle vier Wochen ein freier Sonntag, damit sie auch wissen, daß sie Menschen sind. Man wird an maßgebender Stelle doch nicht etwa behaupten wollen, daß der Wächter jeden Tag frei hat, weil er früh 5 Uhr sein Tagewerk beendet und nach der unständlichen Rapportierung glücklich um 6 Uhr sein armes Heim aussuchen kann? Diese Zeit gehört zum Schlafen und kann deshalb von einem freien Tage keine rede sein. Unter solchen Umständen vergeht jedem die Lust und Freude zu seinem Dienste, was auf die Dauer wahrscheinlich nicht zum Vorteil des Unternehmens sein wird. Den Wächtern aber rufen wir zu: "Organisiert Euch!"

Berlin. Die Handelsfahrer der Firma Paul Gründel, Weidenweg 42, sahen sich gezwungen, zu einer Arbeitsniederlegung zu schreiten, da sich ihr Unternehmer auf gütlichem Wege nicht dazu vertheilen wollte, die allgemein tariflichen Grundlöhne sowie die übliche Arbeitszeit einzuführen. Seit Jahren versucht die Firma die tariflichen Bestimmungen zu umgehen, namentlich mit jüngeren Sträßen die außerordentlich schweren Touren zu besetzen. Als im Jahre 1908 die tariflichen Vereinbarungen mit den Unternehmern auf weitere drei Jahre abgeschlossen wurden, verstand es die Firma, um für die Arbeiterschaft als tariffrei zu gelten, der Organisation diesen Tarif schriftlich anzuerkennen, aber sie erfüllte diese Bestimmungen nicht. Zur Zeit des Tarifabschlusses bestand die Firma als Brüder Gründel, später separierten sich die beiden Inhaber und führen jetzt ihre Geschäfte getrennt als Hermann Gründel und Paul Gründel, in ein und denselben Hause. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen nahmen in dieser Periode einen völlig abweichenden Charakter an, die hier nicht wieder gegeben werden sollen. Bis vor kurzem bestand ein Prozentpfosten, sowie ein Cautionssvertrag. Die Befreiung dieser Sachen trat durch eine dreistündige Arbeitsniederlegung sowie durch Verhandlungen seitens der Verbandsvertreter ein. Berücksichtigung des Arbeitsnachweises, Aenderung der Touren sowie Anerkennung der Grundlöhne wurden gefordert. Die Firma war nach zweistündigen Verhandlungen schriftlich dazu bereit, ab 23. Oktober für 3 Fahrer den Grundlohn von 25 Mt. einzutreten zu lassen, ein Fahrer kam in seine gehörige Jahres-Lohnklasse. Die Organisation wird ein wachsames Auge auf die Weitererfüllung der Löhne, Zulagen haben müssen, und der Einstellung von Arbeitssträßen die genügende Beachtung schenken.

Bremen. In der letzten Handelsarbeiterversammlung referierte der Gauleiter über die Notwendigkeit der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Stedner führte in einstündigen interessanten Vorträgen aus, daß die Befürchtingen der Gegner der vollständigen Sonntagsruhe, der Konsum werde einen ruinösen Rückgang nehmen, eitel Hirngespinst seien und jeder Grundlage entbehren. Dieser Beweis sei schon allein dadurch erbracht, daß schon jetzt in einer ganzen Anzahl von Städten Deutschlands die vollständige Sonntagsruhe eingeführt sei und sich bei den Betätigten großer Beliebtheit erfreue. Nachdem Redner noch aufgeführt, in welcher Weise die von der Sozialdemokratie im Reichstage zu dieser Angelegenheit vorgebrachten sozialpolitischen Anträge verfüllt und verschleppt wurden, gelangte nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme:

"Die am 7. Oktober ex. im 'Gewerkschaftshause' tagende Versammlung der Handelsarbeiter verlangt von der Staatsregierung, die Arbeiten zur Durchführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unverzüglich in die Wege zu leiten. Die Versammlten sind der Überzeugung, daß die Verhältnisse jetzt so weit gediehen sind und eine vollständige Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe gerechtfertigt ist."

Dann ersuchten die Versammlten die organisierte Arbeiterschaft, ihren Warenbedarf ausschließlich am Werktag zu decken und an Sonn- und Feiertagen keinerlei Einkäufe zu machen, um auf diese Weise den Kampf um die vollständige Sonntagsruhe zu erleichtern."

Dresden. Markthelfer aller Branchen. Wohl seitens haben sich die Kollegen Markthelfer so zahlreich zusammengefunden, als dies am

28. Sept. war, wo im vollbesetzten Saale des "Odeum" Genosse Dr. Grädnauer über die Entwicklung des Handels- und Verkehrsweises in Deutschland sprach.

Die Ausführungen des Referenten waren sehr lehrreich und ganz besonders interessant für die in Handelsgeschäften tätigen Kollegen Markthesler, daß es sich wohl lohnt, etwas näher darauf einzugehen.

Genosse Dr. G. erklärte zunächst, wie notwendig es sei, in dem Arbeiter Interesse für die Entwicklung der Volkswirtschaft zu erwecken, damit nur dann werde er fähig sein, ein rechter Kämpfer für die Verbesserung seiner Lebenslage zu werden.

Um nun im volkswirtschaftlichen Leben z. B. den Werdegang des deutschen Handels und Verkehrs kennen zu lernen, brauchen wir nur uns einmal in die Zeit vor 1850 zurückzusehen. Damals war das deutsche Volk größtenteils in der Landwirtschaft tätig. Diese Leute aber fertigten, getreu alter Sitten und Gebräuche, fast sämtliche Haushaltssachen selbst an, brauchten also bis auf wenige spezielle Sachen Niemand, der es ihnen anzufertigen oder zu verhandeln brauchte. Die erwähnten Ausnahmen bezogen sich nun zumeist auf Sachen, die eben doch einiges Geschick erforderten und deren Anfertigung man dem Handwerkmeister überlassen mußte. Dieser lieferte dann die fertigen Sachen direkt an den Händler ab und so war eben eine Weise des heutigen Handels nicht möglich. So lebten denn Bauern und Handwerker, deren Betriebe damals noch mehr familiär eingerichtet waren, anspruchslos und ohne viel Interesse den Vorgängen im Lande gegenüber, dachten; denn noch gab es ja nicht wie heute einen solchen scharfen Kontrast zwischen Kapitalist und Arbeiter. Der Meister fühlte sich eben als ein für würdig befundener Vertreter seines Handwerks, und der bei ihm arbeitende Geselle dachte an nichts anderes, als sein Lebensziel darin zu sehen, auch einmal Meister zu werden.

Eine Umschwung trat nun in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein, nachdem der Mensch die Dampfmaschine kennengelernt und die Kraft des elektrischen Stromes entdeckt hatte. Diese Ereignisse rissen das Volk aus seiner lethargie, denn es zeigte sich gar bald, daß nunmehr erhöhte Forderungen an die Arbeitskraft des Einzelnen gestellt wurden, denn der Kohlen- und Eisenhaltige Boden Deutschlands war ganz besonders günstig für die Entwicklung der modernen Industrie. Jetzt sehen wir mit Macht auf der einen Seite, besonders im Kohlen- und Eisenbergbau, wie sich immer größere Kapitalien anhäufen, während auf der anderen Seite der moderne Lohnarbeiter anfängt, seine Kräfte immer mehr und für immer geringeren Lohn dem Kapitale zu opfern. So war denn gerade der Bergbau die Bruststätte der unerbittlichen Ausbeutungspolitik der modernen Industriebewegung.

Besonders schnell sah die Industrie in Sachsen fest, und schon wir auch hier in kurzer Zeit die Fabrik den kleinen Handwerker und den modernen Lohnarbeiter den Gesellen verdrängen. Zwischen Fabrik und Publikum mußte natürlich zwecks Kauf und Verkauf vermittelt werden, und so waren die Grundlagen für den Handel geschaffen. Dieser jedoch um so besser, als ja die geographische Lage Deutschlands dazu beitrug, den Warenaustausch aller Herren Länder hier zu konzentrieren und zu fördern. Diese Entwicklung bedingte natürlich auch eine durchgreifende Verbesserung des Verkehrs, und um auch davon den Kollegen das richtige Bild zu geben, tat Genosse Dr. Grädnauer sein möglichstes.

Die Zeit vor 1850 gilt als die der Postkutsche, und nach einem Reiseführer gehörten u. a. gute Leibesbeschaffenheit und christliche Geduld dazu, eine lange Reise, z. B. von Berlin nach Dresden, auszuführen zu können. Noch immer stand man der Erfindung George Stephenson's, der Lokomotive, skeptisch gegenüber und suchte dem Bahnbetrieb allerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Man erklärte z. B. bei der Postbehörde, daß die Bahn nicht nötig sei, da ja die Postkutschen noch nicht voll besetzt seien. Das Königl. bayerische Medizinalkollegium ließ sogar bekannt geben, daß das Fahren mit der Eisenbahn dem menschlichen Gehirn schädlich sei. Trotz solcher Argumente konnte man es nicht verhindern, daß 1835 die Bahnlinie Leipzig-Dresden eröffnet wurde, und dieser in kurzer Zeit noch viele andere folgten. Große Gesellschaften wurden gegründet, und immer mehr Kapital kam zusammen, um dieses neue Verkehrsmittel richtig auszunutzen zu können, ohne dabei jedoch derer zu gedenken, die durch die Arbeit ihrer Hände dem Kapital diese Profite schafften. Durch den immer mehr sich steigernden Personen- und Güterverkehr wurde die Taxe des Fahrpreises auch immer niedriger, und besonders die kolossale Verbilligung des Güterverkehrs half die Industrie sowohl als auch die Entwicklung der Großstädte im Binnelande, ganz gewaltig fördern.

Mit dem Vorwärtsdringen der Eisenbahnen hießt aber auch die Binnens- und Seeschiffahrt Schritt. Die Binnenschiffahrt förderte man durch Regulierung der schiffbaren Flüsse und Anlagen von Kanälen, so daß es heute schon gelungen ist, fast sämtliche Flüsse zu verbinden. Auch hier beobachtet man, wie kapitalistische Gesellschaften verstehen, ihre Gewinne zu erhöhen, ohne Rücksicht zu nehmen auf Hunderte selbstständiger kleiner Schiffer, deren Existenz dem Kapitalismus auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert sind. In der Seeschiffahrt sehen wir das Kapital noch grotesker sich sanieren und drastische Beispiele dafür geben uns der "Norddeutsche Lloyd" und die "Hamburg-Amerika-Linie", deren Betriebskapitale immer ungeheuer wurden. Da darf man sich auch nicht wundern, daß die Dampfer dieser Gesellschaften heute regelmäßig sämtliche Ozeane befahren, daß sie von Jahr zu Jahr immer größer wurden und den alten Typ der Segelschiffe verdrängten. Der sich immer

mehr entwickelnde Handel und Verkehr benötigte aber auch auf dem Gebiete der Schiffahrt immer mehr Arbeitskräfte, deren jeder einzelne auch hier wohl helfen mußte, Gewinne zu schaffen, selbst auf Kosten des eigenen Lebens, aber eine Steigerung des Verdienstes könnten auch diese Lohnslaven selten verzeichnen.

Der Referent gab dann noch ein treffliches Bild der verschiedenen Arten des Handels, ausgehend vom früher fast allein üblichen Messerhandel. Dieser florierte in Sachsen besonders in Textil-Erzeugnissen, und erreichte dadurch vor allem Leipzig seine Bedeutung. Im Norden Deutschlands war in den Hansestädten besonders der Handel mit Kolonialwaren in hoher Blüte. Diese Art des Handels konnte jedoch dem Zeitgeist nicht mehr lange standhalten, denn überall machte sich das Verlangen nach immer schnellerem Warenabsatz fühlbar, und nicht nur dies, sondern auch ein immerwährender Wechsel der Mode brachte den heutigen Lieferungshandel. Man läuft jetzt nach vorgelegten Mustern, oder man schließt große Mengen ab und bezahlt den jeweiligen an der Produktionsbörse festgelegten Preis. Genosse Dr. G. erläuterte dies eingehender, kommt dann auf den Detailhandel zu sprechen, und hier sehen wir, wie aus dem früheren Kraunkunden immer mehr Geschäfte für Artikel bestimmter Branchen entstehen, deren Zahl eigentlich in letzter Zeit ungemein steigt. Dies ist ein ungesehenes Verhältnis, besonders in einer Zeit, in der große Warenhäuser entstehen, Paläste, in denen Arm und Reich alles das zu kaufen bekommen, was es nur überhaupt geben kann. Genosse Dr. G. schildert dann weiter das Werden und den Nutzen der Konsumvereine und ihre Gegner, die behaupten, durch Gründung solcher Vereine und durch die Agitation deren Führer seien erst die heutigen Klassengegensätze geschaffen worden. Dies sei jedoch grundfalsch. Vielmehr habe es die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Volkes mit sich gebracht, besonders die arbeitenden Klassen zur Konsumentenkraft den Maßnahmen ihrer Bedrücker gegenüber und zum Klassenbewußtsein zu erziehen. Unter langanhaltendem, stürmischen Beifall endete Genosse Dr. G. seinen vortrefflichen fast 1½ stündigen Vortrag.

Kollege Panoscha eröffnete die Diskussion und im Anschluß an das Gehörte suchte er mit flammenden Worten den Versammelten klar zu legen, welchen Wert die Organisation gerade für den Kollegen Markthesler habe und ersuchte die noch Fernstehenden, sich recht zahlreich anzuschließen. Dasselbe wünschte auch Kollege Schiller, nachdem er in scharfer Weise den Kapitalismus gezeichnet, indem er eine Parallele zieht zwischen der Entwicklung des Handels und Verkehrs auf der einen, der immer trauriger werdenden Lage des Handelshilfsarbeiters auf der anderen Seite. Die Anregung des Kollegen Möller, den Leipziger Parteitag beschluß hochzuhalten und den Alkohol zu melden, veranlaßte den Genossen Dr. Grädnauer, das Wort zu nehmen, um an der Hand des erwähnten Beschlusses einige ausführliche Schilderungen zu geben von der schädlichen Wirkung des Alkohols für eine gesunde Volkswirtschaft, während ein riesenprofit am Schnapslohn und an der Fabrikation überhaupt den Großkapitalisten mit Hilfe der Regierung zugute kommt. Nachdem noch ein Kollege die bürgerliche Presse kritisiert und die Kollegen an die Unterstützung der Dresdener Volkszeitung erinnert, schloß die in allen Teilen gut gelungene imposante Versammlung.

Stuttgart. Die alte Forderung der Stuttgarter Handelshilfsarbeiter betreffend die Errichtung weiterer Expressgutannahmestellen innerhalb der Stadt ist in der letzten Zeit wieder recht lebhaft besprochen worden. Nicht nur unseren Kollegen, auch den Prinzipien werden die Zustände nachgerade unerträglich, wobei allerdings nicht unerwähnt gelassen werden darf, daß letztere nur ein Interesse daran haben, so weit eine Besserung in der Tageszeit bis abends 7 Uhr in Betracht kommt, nach dieser Zeit ist es den meisten gleichgültig, ob ihre Leute bis 9 oder 10 Uhr auf dem Expressgutschuppen stehen. Ausgesprochen muß werden, daß trotzdem Handel und Verkehr in den letzten 15 Jahren ganz gewaltig sich entwickelt haben, von der Generaldirektion so gut wie nichts geschehen ist, um den gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden. Um die Expressgutangelegenheit einen Schritt vorwärts zu bringen, wurde von unserer Organisation eine öffentliche Versammlung einberufen, die erfreulicherweise auch von nichtorganisierten Kollegen besucht war. Die Versammlung hat nach einem einleitenden Referat einstimmig folgende Eingabe an die Generaldirektion beschlossen:

"Im Auftrage der am 13. Oktober 1909 im 'Gewerkschaftshause' stattgefundenen öffentlichen Handelshilfsarbeiterversammlung gestattet sich der Unterzeichnete hoher Generaldirektion die Wünsche der Arbeiter im Handelsgewerbe mit der Bitte um baldige Verwirklichung zu unterbreiten.

Es möge bestimmt werden, daß in den Hauptgeschäftsvierteln der Stadt, zu den zwei im Bahnhofsgebäude bestehenden Expressgutannahmestellen noch vier weitere errichtet werden.

Zur Begründung dieses Gesuches sei umstehend folgendes ausgeführt:

Weg 1: Die Entwicklung, die die Stadt Stuttgart in den letzten 15 Jahren erfahren hat, hat auch eine bedeutende Steigerung von Handel und Verkehr mit sich gebracht. Die Entwicklung konzentrierte sich in früheren Jahren hauptsächlich in der Nähe des Hauptbahnhofs. Bald aber zeigte sich, daß die früher zusammengelegten Annahmestellen für Passagier- und Expressgüter nicht mehr ausreichten und die beiden räumlich getrennt werden mussten.

Von den Handelshilfsarbeitern wurde diese Maßnahme sofort als unzureichend erkannt und wie richtig dies war, beweisen die völlig unzählbaren Zustände in den beiden Expressguthallen. Die einzelnen Geschäfte haben sich mehr und mehr in allen Teilen der Stadt niedergelassen. Aus Entfernungen von nicht selten 30

Minuten kommen die Geschäftsdiener in den Mittags- und Abendstunden zu hunderten mit eben so viel Paketen, Ballen und sonstige Güterstücke angefahren, so daß die Güter oft viele Meter hoch, bevor sie aufgegeben werden können, aufgestapelt werden müssen und so die Annahmestellen in aller Form einem Lagerhaus gleichen. Nicht selten kommt es vor, daß die Räume so überfüllt sind, daß die austiefernden Personen im Freien warten müssen.

In gesundheitlicher Hinsicht bedeuten diese Zustände eine ständige Gefahr für die Geschäftsdiener. Von dem schweren Wagenziehen in den vergangenen Zeiten erhielt, sind sie durch das lange Warten der in diesen Räumen herrschenden Zugluft ausgesetzt. Erkrankungen wie Rheumatismus, Halsleiden u. a. m. sind die natürlichen Folgen dieser Zustände. Infolge der ungenügenden Räume und des starken Andrangs entstehen oft zwischen den austiefernden Personen und Beamten recht unangenehme Szenen; es ist ja auch ganz erklärlich, daß unter solchen Zuständen die Beamten nervös werden müssen, zumal sie noch die Verantwortung für eine gewisse Abfertigung zu tragen haben.

Mit der Schaffung weiterer Annahmestellen innerhalb der Stadt würde die Generaldirektion nicht nur einem jahrelang ausgesprochenen und allseitig als berechtigten Wunsch entgegen kommen, sie würde damit auch eine Tat von hoher sozialer Bedeutung erfüllen. Der weite Weg würde wegfallen, die lange Wartezeit auf ein Minimum beschränkt und dadurch die Arbeitszeit der Handelshilfsarbeiter nicht unerheblich gekürzt werden. Der Einwand, die Geschäftsinhaber lassen die Verschließungen vom ganzen Tag auf den Abend zusammenkommen, wird schon durch die Tatsache erledigt, daß die Expressgutannahmestellen den ganzen Tag voll auf beschäftigt sind, sowie dadurch, daß die Geschäftsinhaber mit Rücksicht auf die Konkurrenz gewinnt sind, ihre Kunden so schnell als möglich zu bedienen.

Möge die hohe Generaldirektion vorstehende Eingabe wohlwollend prüfen und einer baldigen Verwirklichung entgegenführen.

Hochachtungsvoll
Deutscher Transportarbeiterverband
Ortsverwaltung Stuttgart.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonntag, den 10. Oktober erwarb seitens der Abteilung Schönhauser Vorstadt die hier gezeigten Ausstellungen für Arbeiter wohlfahrt bestellt. Infolge Verspätung war es leider in der noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr möglich, die ganze, sehr inhaltsreiche Ausstellung zu besichtigen. Jedoch auch der Rest genügte, um die Kollegen, die die Maschinen aufmerksam betrachteten, zu überzeugen, daß, wenn überall in der Stadt hier gezeigten Schuhvorrichtungen an den Maschinen angebracht wären, die Zahl der Unfälle fällt. Die Kollegen erzählten Fälle, wie sie an hier gezeigten Maschinen gearbeitet, an denen auch nicht eine einzige der hier vorgeführten Sicherheitsvorrichtungen angebracht gewesen!

Besonderes Interesse erregten die für die Holzindustrie ausgestellten Maschinen. Auch der Querschnitt eines großen Zweckdampfers wurde sehr aufmerksam betrachtet.

Mit großem Bedauern, nicht alles gesehen zu haben, mußten die Kollegen um 5 Uhr die Ausstellung verlassen. Es wurde aber beschlossen, unbedingt noch einmal auch den übrigen Teil der Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

Transportarbeiter.

Charlottenburg. Wie unseren Berufskollegen bekannt sein wird, planen die Firmeninhaber der Holz- und Bretterplätze zum Frühjahr eine Lohnreduzierung und glauben einige Inhaber jetzt schon mit Entlassungen vorgehen zu müssen.

Bei der Firma Schiffer u. Sohn wurden vor kurzem 3 Männer entlassen aus Gründen, welche wohl kaum als stichhaltig anzusehen sind.

Bei einer Betriebsitzung wurde folgendes festgestellt: Der Kollege St., welcher bereits 2½ Jahr im Betrieb beschäftigt wurde mit der Begründung entlassen, daß jetzt nichts zu tun sei, ebenso die beiden Kollegen T. und A. Bei der Entlassung ist dann von dem Anweser den 3 Kollegen gefragt worden, sie sollten ihre Verbandsgeheimnisse im Betrieb nachlassen, dies sollten sie lieber draußen bewerstellen. Es scheinen dort im Betriebe überwiegend herrliche Zustände zu herrschen. So ist es nichts Seltenes, daß den Arbeitern von dem Anweser nicht nur Prügel angeboten, sondern auch verabfolgt werden.

Unserem Kollegen Gebert, welcher am andern Tage nach der Entlassung mit einem Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes bei der Firma vorstellig wurde, ist auf Vorhalten vom Anweser selbst bestätigt, daß die oben genannten Dinge vorgekommen seien, allerdings meinte der Anweser es nicht so schlimm. Von Herrn Schiffer wurde erklärt, die Leute seien wohl weniger wegen schlechter Konjunktur entlassen worden und im übrigen seien die Arbeiter A. und T. kolossal faul. Wir wollen bemerken, daß A. 6 Jahre und T. 2½ Jahre beschäftigt sind. St. ist ebenfalls 2½ Jahr im Betrieb beschäftigt, aber dieser sei ein Mensch, welcher niemals mit seinem Lohn zufrieden sei. Herr Schiffer betonte aber ausdrücklich, daß wegen Verbandszugehörigkeit keiner entlassen sei.

Als ihm aber vorgehalten wurde, daß bei Entlassungen doch immer die zuletzt Angefangenen entlassen werden, erklärte er aber im brüderlichen Tone: "Darüber habe ich zu entscheiden und lasse mir keine Vorschritte machen."

Aus all diesen Dingen ersiehen unsere Kollegen, wie der Wind weht und was unsere Berufskollegen im kommenden Frühjahr zu erwarten haben.

Es ist jetzt Aufgabe jedes einzelnen Kollegen, für die Festigung der Organisation Sorge zu tragen, damit wir, wenn es zum Kampfe kommen sollte, gerüstet dastehen.

Waren die Kollegen bei Schiffer u. Sohn nur ein klein wenig auf dem Posten gewesen, könnten solche Zustände, wie sie in diesem Betriebe bestehen, nicht vorkommen. Mögen die Kollegen daraus die nötigen Lehren ziehen.

Halle a. S. Seine Macht hat der Schuhmann feierte vor dem hiesigen Schöffengericht Triumph. In drei Fällen hatte sich die Justiz mit den Nachweisen vom Streik der Kohlenarbeiter bei der Firma Jesau zu beschäftigen. Es handelte sich zunächst um zwei Geschäftsführer, die als Streikposten die berühmten Ordnungsvorschriften der Straßenpolizei vertreten haben sollten. Die Beschuldigten hatten wegen der erwähnten "Ordnungswidrigkeit" je ein Strafmandat über 15 Mt. erhalten, wogegen sie Berufung einlegten. Ihre Begründung ging dahin, sie hätten gar nicht daran gedacht, damals Streikposten zu stehen; sie hätten sich in der Dessauerstraße wohl aufzuhalten, aber gar nicht gewußt, daß dort ein Streik ausgebrochen sei. Daher hätten sie sich auch nicht verpflichtet gefühlt, der Aufforderung des Polizisten, dort wegzugehen, zu folgen. Das Gericht kam aber nach der stattgehabten Beweisaufnahme zur Verurteilung der beiden Angeklagten zu je 15 Mt. Geldstrafe mit der Begründung, die Angeklagten hätten wohl das Koalitionsrecht; sie durften sich aber über die Vorschriften der Straßenpolizeiverordnung nicht hinwegsetzen. — In einem zweiten Falle gab der beschuldigte Geschäftsführer zu, morgens nach 5½ Uhr Streikposten gestanden zu haben. Er sei auch, nachdem er von dem Platz weggewiesen war, der Aufforderung des Polizeibeamten sofort gefolgt, aber nachher an der Steinstraße festgenommen worden. Der Polizeibeamte sei ihm bis dahin nachgekommen. Den Angeklagten wurde keineswegs nachgedreht, daß sie Arbeitswillige belästigt hätten. Nach Angabe des Polizisten sollen über Arbeitswillige von anderen Personen belästigt und mishandelt worden sein. Auch der dritte Beschuldigte wurde zu 15 Mt. Geldstrafe verurteilt.

Das heißt in gutes Deutsch übertragen: Ihr Arbeiter habt wohl das Koalitionsrecht, aber wozu hätten die Herrschenden und Bestehenden die viele Polizei, wenn sie dulden wollten, daß ihr dieses Recht auch noch ausübt?

Ebenfalls vor dem Schöffengericht kam auch die Sache des jugendlichen Arbeiters R. Fehse zur Verhandlung. Er sollte am 25. August gelegentlich des Streiks, bei dem Kohlenhändler Jesau einen Arbeitswilligen durch Drohungen und Misshandlung bestimmt haben, an Streikverabredungen teilzunehmen und stand deshalb wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung unter Anklage. Der Streikbrecher hatte bei Jesau Arbeit gehonnen und war deshalb von Fehse zur Rede gestellt worden. Er will dabei von F. mit den Worten: "Läßt Dich nur nicht auf der Straße blicken" einen Faustschlag ins Gesicht erhalten haben und von einem anderen mit der geballten Faust, in der er ein zugelappiges Taschentuch geschenkt haben will, geschlagen worden sein. Zeuge Kohlenhändler Jesau erklärte, der Angeklagte sei ein ganz guter Arbeiter und er, Zeuge, habe auf Beschluß des Transportarbeiterverbandes später alle Streikenden wieder eingestellt und die Arbeitswilligen entlassen. Eine diesbezügliche Unterschrift zu geben, habe er sich aber geweigert. Der Anwalt bezeichnete das Verfahren des Angeklagten als unzulässig und das des Arbeitswilligen als läblich, denn es sei ein gutes Zeichen, wenn jemand arbeiten wolle. Beantaugt wurden gegen den bisher Unbestrafsten 10 Tage Gefängnis, erkannt wurde auf eine Woche.

Also auf das alleinige Zeugnis eines jener Elemente, die der denkende Arbeiter verachtet, wird ein bisher unbescholtener Mensch ins Gefängnis geschickt! Das Bürgeramt frohlockt, daß wieder ein Streikbrecher "gebührend" bestraft worden ist und bedenkt gar nicht, wie sehr es durch ein solches Verhalten das fragliche richterliche Urteil zu einem Klassenurteil stempelt.

Nicht so glänzend, wie in obigen Fällen schrift die Polizei in folgendem Falle ab. Der stellvertretende Geschäftsführer der Zulassungsstelle Halle, Kollege L. am h r e c h t - B e r l i n , war mit einem Strafmandat von 30 Mt. bedacht worden. Der Polizeikommissar Fleck hatte unseren Kollegen ohne irgendeine Aufforderung zum Weggehen auf offener Straße verhaftet lassen und ihm zu obigem Mandat verholfen.

In dieser Sache fanden zwei Termine statt. Der erste wurde vertagt, um Herrn Jesau als Zeugen laden zu können.

Im ersten wie im zweiten Termin führte Kollege Lohmeyer aus, daß er damals geradezu verpflichtet gewesen sei, sich im Streikgebiet aufzuhalten, denn er sei der Führer des Streiks gewesen und habe sich als solcher auch um den Streik kümmern müssen. Er habe nach dem Rechten gesehen, die Streikposten instruiert, damit sie sich nicht strafbar machen und auch mit Herrn Jesau, um den Streik friedlich beizulegen, wiederholte unterhandelt. Dies habe im Interesse beider Parteien gelegen. Am Morgen des 26. August sei er, Angeklagter, ganz ohne Grund verhaftet worden; denn man habe ihn damals gar nicht aufgefordert, wegzugehen. Am Abend des 25. August sei er allerdings aufgefordert worden, das Streikgebiet zu verlassen; da sei er aber auch sofort gegangen. Die Polizei scheint nun auf dem wunderbaren Standpunkt zu stehen, daß eine einzige generelle Aufforderung zum Verlassen des Streikgebietes ein für allemal gelte. Diese merkwürdige Polizeiauffassung durchkreuzt das Gericht jedoch, indem es den Kollegen Lohmeyer

lostensfrei sprach. In der Urteilsbegründung hieß es: Die Aufforderung vom 25. August könne nicht für den 26. August gelten. Die polizeiliche Aufforderung könne nur von Fall zu Fall gelten. Der Streik hätte ja am 25. August beendet sein können und dann hätte man dem Angeklagten schließlich auch am 26. August das Verweilen vor dem Gesuchten Grundstück verbieten können. Das gehe zu weit. — Alles in Allem, hat auch dieser Streik bewiesen, wie traurlich Kapital und Polizei sich in Armen liegen, wenn es gilt, Arbeiterinteressen und Arbeiterrechte illyrisch zu machen. Aber alles dies nützte bei dieser Bewegung nichts, trotz Polizei, trotz Unternehmer. — Deshalb, vorwärts zu neuen Kämpfen und zu neuen Siegen!

Hannover. Zur Auflärung! Gelegentlich des Streiks der Kutschner und Lagerarbeiter der Hannoverschen Brotfabrik brachte die Direktion dieses Betriebes folgendes Interat in den bürgerlichen Blättern:

Hannoversche Brotfabrik.

Vor 23 Jahren standen wir mit unsern Brotfahrern in gutem Einvernehmen, das beweisen die Dienststellen von 23, 21, 19, 12 und 9 Jahren. Die Brotfahrer gehörten dem Verbande nicht an, sie waren zufrieden, und die hohen Löhne wurden nachweislich bezahlt ohne Einwirkung des Verbandes; erst vor etlichen Monaten sind sie dem Verbande beigetreten, und seit dieser Zeit ist das gute Einvernehmen gestört. Nach kaum 24 Stunden haben die streikenden Kutschner wieder um ihre Einstellung nachgesucht, die Stellen waren aber alle besetzt.

Vor 23 Jahren haben wir Brot hergestellt, ohne daß Glasscherben in dem Brot waren; innerhalb der letzten Monate wurden, soweit es zu unserer Kenntnis kam, zweimal Glasscherben, Staub, Zigarettensummel und dergl. in dem Brot gefunden, die absichtlich dem Brot zugesetzt sein mussten, weil derartige Gegenstände die Maschinen nicht passieren können. Von vielen anderen Schichten wollen wir ganz absehen.

Wein die irre geleiteten Kutschner und andere Angestellte um ihre Existenz und gewissermaßen um ihre Lebensstellung gekommen sind, so haben sie dies nur den von den Arbeitersachen wohlgeführten Verbandsleitern zu verdanken; ohne Aufhetzer hätten sie sich zu diesem Schritte nicht versetzen lassen. Die Streileitung ist natürlich anderer Ansicht und weiß alles besser.

Alle Anzüpfungen, alle Flugblätter, alle Artikel in dem "Volkswillen" beachten wir nicht und ist dies unsere erste und letzte Erwiderung.

Die Direktion der Hannoverschen Brotfabrik.

Dieses Interat war selbstverständlich für den Reichswahrheitsverband ein gesundes Fresken, — konnte er doch damit seiner Überzeugung nach den so verhafteten "Roten" eins auswischen. Einige Zeit später erschien darin auch in einer Reihe reaktionärer Blätter dieses selbe Interat mit einem, im Reichsverbandstyp gehaltenen Kommentar. Der "Hannoversche Courier" überschrieb es: "Ein Wunder ist es!" Die "Post" mit: "Ein Verbrechen an der Welt" und heißt es dann unter anderem:

"Die russischen Revolutionäre haben nicht in so bestialischer Weise gehaust, als sie Maschinen und Fabriken zerstört, wie es hier deutsche Arbeiter als Lebensmittelverfresser getan haben. Die Kommissionen in Hannover werden ein ewiger Schandfleck in der unerfreulichen Geschichte der Streiks und der freien sozialdemokratischen Gewerkschaften bleiben. Das deutsche Volk hat die schlimmsten Auswüchse bei den sozialdemokratischen Streiks erlebt, die Misshandlung der Arbeitswilligen ist an der Tagesordnung; aber ein so frevelhaftes Spiel mit der Volksgesundheit steht einzig da usw."

Als Erwiderung haben wir seinerzeit folgende Erklärung im "Volkswillen" erlassen:

"Wir erklären den oder die Verfasser vorstehender Notiz solange für Verleumder, als sie für ihre Verbandsleitungen und die Mitglieder schwer verächtlichen Ausführungen keinen Namen genannt und nicht den Beweis erbracht haben, daß die Streikenden oder sonstige in unseren Verbänden organisierte Arbeiter sich in der geschilderten Weise vergangen und das Brot mit den Gegenständen verfehren haben.

Wilhelm Kregel,
Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Hannover.

Wilhelm Weber,

Verband der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen Deutschlands, Verwaltungsstelle Hannover."

Die Direktion hat es bis heute nicht für nötig gehalten, auf diese unsere Erklärung etwas zu erwidern; wir erklären deshalb noch einmal: Der Verfasser dieser Notiz ist ein gemeiner Verleumder, solange er nicht den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen erbracht hat.

Um aber auch vollständige Klarheit zu bekommen, werden wir den bürgerlichen Blättern Gelegenheit geben, vor Gericht ihre Verleumdungen zu beweisen. Bis dahin enthalten wir uns jeder weiteren Polemik.

Schandau. Das heimgesuchte Pferd und der verloren gegangene Kutscher. Durch die hiesige Tagespresse ging vor kurzem folgende Notiz: "Eine große Unachtsamkeit haben sich zwei Kutscher eines hiesigen Spediteurs zu schulden kommen lassen. Sie führen mit einem Möbelwagen auf der Straße nach Altendorf und sind, jedenfalls im angetrunkenen Zustande, unterwegs eingeschlafen. Das eine von den drei Pferden, die zu dem Möbelwagen gehörten, war nicht

richtig angegeschirrt und machte sich unterwegs frei, ohne daß dies die Kutscher merkten. Der eine der Kutscher fiel auch noch vom Wagen und blieb schlafend auf der Landstraße liegen." —

Unter normalen Verhältnissen würden wir schreiben: "Mehr Elend und Nutzlosigkeit kann mit weniger Zeiten nicht ausgedrückt werden, muß sich doch jedem unbefangenen Leser die Frage aufdrängen, wie viel

— Menschen wohl schaffen müssen, ehe sie zu solch entwürdigenden Zuständen gelangen können. Welche Überanstrengung mag den Leuten zugemutet werden

ehe einer davon zirka 2 Meter hoch von seinem Sitz fallen und ruhig weiter schlafen kann, abgesehen davon, daß er unter die Nöte kommen und zu Brei gequetscht werden könnte. Doch hier liegen die Dinge wesentlich anders. Schandau gehört zu denjenigen

fälschlichen Orten, wo die längsten Arbeitszeiten, verbunden mit den niedrigsten Löhnen anzutreffen sind. Wiederholt hat die Organisation Versuche unternommen, die Kollegen unter einen Hut zu bekommen und Abhilfe dieser schauderhaften Zustände herbeizuführen zu können. Doch scheiterten alle diese Versuche an einer

ausgeprägten Interessenlosigkeit und Trägheit. Namenslich in puncto Bezahlung der Beiträge waren die Schandauer Kollegen einzig in ihrer Art in einem Zeitraum von dreiviertel Jahr hat die Zahlstelle 3 Hauptklasser und ca. 8 Unterklasser verbracht. Zu

letzt mußte sogar ein Kollege von Königstein alle Sonntage nach Schandau fahren, nur um die paar Steuern einzubekommen, aber auch daran wollten sich die Kollegen nicht oder wollten ihn nicht lehnen, und so kam es, daß trotz aller Mühe und Kosten die Schandauer Mitgliedschaft nicht zu halten war.

Der Erfolg blieb nicht aus, die paar besseren Kollegen schüttelten den Staub von den Füßen und zogen fort, die Firma Küster verhalf noch einigen anderen ebenfalls dazu, indem sie organisierte Leute einließ und der Rest verblieb am Orte. Was diese und die neu hinzugekommenen Leute nun für tüchtige Transportarbeiter sind, das erkennen wir aus obigem Bericht.

Wir können nur wünschen, daß alle Führunternehmer so wie Herr Küster die Erfahrung machen, daß billig und gut nicht immer zusammen ist.

Gesellliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. Am 18. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielten die Kollegen das Andenken der verstorbenen Kollegen Brand, Klasen und Spalhoff in der üblichen Weise. Alsdann gab der zweite Bevollmächtigte den Geschäftsbericht. Aus demselben geht hervor, daß 243 Eintritte 174 Austritte gegenüberstehen, es ist somit ein Zuwachs von 69 Mitgliedern vorhanden. Unser Mitgliederbestand gestaltet sich wie folgt. Es sind zu verzeichnen: 1820 Männliche, 207 Weibliche und 29 Jugendliche, insgesamt 2056 Mitglieder. Außerdem ist es uns gelungen, im Laufe der Berichtsperiode eine Anzahl Eisenbahner für die Organisation zu gewinnen. Diese Berufsgruppe bildet jedoch eine Ortsverwaltung für sich und ist in vorstehenden Bahnen nicht mit eingegangen. Durch den, wenn auch kleinen Fortschritt, ist wohl der Beweis erbracht, daß die wirtschaftliche Krise langsam im Schwinden begriffen ist.

Lohnbewegungen waren in der Berichtsperiode 4 zu verzeichnen. Bei den Firmen F. & C. Roselinus und Brügelich waren die Bewegungen erfolgreich. Die Bewegung beim Konsumverein A.-G. ist dagegen noch nicht abgeschlossen, doch dürfte es uns gelingen, auch mit dieser Firma einen Tarif abzuschließen. Es wurde ferner ein Nachtrag zum Tarif mit der Firma Kaffeehandels-A.-G. vereinbart. Die agitatorische Tätigkeit war äußerst rege. Es fanden 70 Versammlungen und Sitzungen statt.

Der Arbeitsnachweis wird leider noch zu wenig von den Kollegen frequentiert; von 12 genteldeten Stellen kommt nur 6 besetzt werden. Damit auf diesen wichtigen Gebiete Besserung geschaffen wird, ist es Pflicht eines jeden, freiwerdende Stellen sofort zu melden. Andererseits ist es aber auch Pflicht der arbeitslosen Kollegen, sich mehr, wie bisher geschehen, auf dem Bureau zu melden; erst dann ist die Gewähr gegeben, annehmbare Stellen zu beziehen. Nachdem Redner noch auf die rege Bureautätigkeit hingewiesen, schloß derselbe seinen Bericht mit der Aufforderung, noch mehr wie bisher für die Ausbreitung der Organisation zu tun, damit es gelingt, im laufenden Quartal eine größere Anzahl Berufsangehörige dem Verbande zuzuführen.

Alsdann gab Kollege Schmidt den Kassenbericht. Abrechnung vom 3. Quartal 1909.

Guthaben:	
2. Quartal	7.759,88 M.
165 Aufnahmen à 1 M.	165,00 "
50 Aufnahmen à 50 Pf. (weibl.)	25,00 "
5 Wochenbeiträge à 40 Pf.	2,50 "
21.170 Wochenbeiträge à 20 Pf. (weibl. und jugendliche)	8.468,00 "
13 Wochenbeiträge à 20 Pf. (Jugendliche)	286,80 "
22.617 örtliche Fondsbeiträge à 5 Pf.	1.130,85 "
165 Lokalbeiträge à 30 Pf.	49,50 "
2 Ersatzbücher à 20 Pf.	—,40 "
1.530 Beiträge zum Streik à 30 Pf.	459,00 "
1.114 Marken à 30 Pf. f. d. Ausgaben	334,20 "
gesperrten in Schweden	301,00 "
für den Matzefonds v. 1. Mai	18,30 "
20 Fahrbücher 1908 à 50 Pf.	10,00 "

9 Protokolle v. d. 6. Generalversamml.	1,80 M.
1 Palet Durchschlagspapier	2,25 "
1 Tube Schwarze und 1 Buchsbogen	4,75 "
Gesamt-Einnahme: 19 021,83 M.	
<u>Ausgabe:</u>	
Direktive Kranenunterstützung . . .	91,05 M.
Beerdigungsbeihilfe . . .	25,00 "
Streitunterstützung . . .	124,55 "
Rechtschutz . . .	10,90 "
Extraunterstützung . . .	130,00 "
Ortsgeschenke für reisende Kollegen . . .	47,75 "
Verwaltungsausgaben:	
a) persönliche (Gehalt, Entschädigung, Prozente etc.) . . .	1 664,05 "
b) sachliche (Materialien, Miete, Telefon etc.) . . .	526,52 "
Besammlungen, Annoncen, Referate . . .	162,20 "
Bibliothekbücher und Zeitschriften . . .	46,34 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge . . .	404,47 "
Porto und Drucksachen etc. . . .	35,52 "
Aus der Lokalkasse für die Ausgesperrten in Schweden . . .	1 000,00 "
Auf Marken à 30 Pf. für Schweden . . .	334,20 "
Für Kerzen und Schleife . . .	12,50 "
An die Hauptkasse gesandt . . .	7 210,75 "
Gesamt-Ausgabe: 11 825,80 M.	
<u>Bilanz:</u>	
Einnahme . . .	19 021,83 M.
Ausgabe . . .	11 825,80 "
Kassenbestand . . .	7 196,03 M.

Die Richtigkeit der Abrechnung bestätigen:
G. Verdonc, Vorsitzender. F. Schmidt, Kassierer.
H. Heins, Schriftführer.

Die Revisoren:
A. Neusing. Chr. Lichtenvoort. H. Grosse.
Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Als dann gab Kollege Kleine den Kartellbericht. Aus demselben ist u. a. zu entnehmen, daß die Anstellung des Genossen Parneval als wissenschaftliche Lehrkraft vom Kartell beschlossen ist. Ferner weist der Delegierte auf die erzielte Einigung des Kartells mit der Wirtelkommission hin. — Die Versammelten kritisierten schärf den Beschluß des hiesigen Kartells. Es wurde folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen:

„Die heutige am 14. Oktober 1909 tagende Generalversammlung der Zahlstelle Bremen, des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, kann dem Kartellbeschluß ihre Zustimmung nicht geben, sie fordert das Kartell auf, gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei den Kampf gegen die Biervertreibung in der Weise zu führen, daß das Bier wieder zum alten Preis verabfolgt wird.“

Zum Schluß kam noch der Schnapsbohlott zur Sprache und wurden die Anwesenden aufgefordert, in strenger Weise dem Beschuß des Leipziger Parteitages nachzuhören.

Cöpenick. Am Sonntag, den 10. Oktober fand unsere Generalversammlung vom 3. Quartal statt. Der Bevollmächtigte teilte mit, daß der Kollege Peter Adlershof, verstorben sei. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Sodann gab der Kassierer den Bericht, welcher besagt, daß die verlaufenen Wochenbeiträge von 3556 im 2. Quartal auf 4678 im 3. Quartal gestiegen sind. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 414. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der geschäftliche Berlehr weist unter anderem auf an Eingängen 57 und an Ausgängen 138 Sachen. Außerdem fanden im 3. Quartal 16 Mitgliederversammlungen und 37 Sitzungen und Besprechungen statt. Zu Punkt 3: „Auf welcher Grundlage erfolgte die Zusammenlegung der Verwaltungen“, schilderte der Bevollmächtigte in eingehender Weise, in dem er betonte, daß die Zusammenlegung eine Notwendigkeit geworden, da eine geschlossene Mitgliedschaft in der Lage sei, bei Auseinandersetzungen den Unternehmern gegenüber mit Erfolg vorzugehen. Unter 4. wurde die Vorschlagsliste zur Wahl der Agitationskommission eröffnet, und folgende Kollegen gewählt: Als Obmann Kollege Nickel, als zweiter Kollege Hadeball, Schriftführer Kollege E. Schulz, Kassierer Breitenborn, Kollege Lehmann stellvertretender Kassierer. Als Beisitzer in die Agitationskommission wurden die Kollegen Wilz für Cöpenick, Grahl (für Straßenbahner), Paul Bürgel für Cöllnau, August Gerber für Adlershof, Paul Böttcher, für Kleinicke, August Schindowksi für Friedrichshagen, Arthur Sonnenberg für den Außenbezirk Schöneiche, Fichtental und Erkner, für Oberschöneweide die Kollegen Bode und Mees gewählt. Letzterer Ort erhielt deshalb zwei Vertreter, weil Schöneiche mit 140 Kollegen in Betracht kommt. Die Wahl der Kartelldelegierten fiel auf die Kollegen Wilz und Nehfeld für Cöpenick, Frau Grünberg und Bürgel für Adlershof, Otto Danzmann für Friedrichshagen, für Oberschöneweide der Kollege Bode. Ferner wurde der Antrag auf Anstellung eines Kassierers zum 1. Januar 1910 von allen Bezirken gegen 7 Stimmen angenommen. Derselbe soll aus dem Agitationsbezirk Cöpenick entnommen werden. Unter anderem wurde auf die in nächster Zeit stattfindenden Versammlungen und Betriebsbesprechungen hingewiesen. Auch wurde darauf hingewiesen, die Jungbierfischer stets nach der Kontrollkarte zu fragen und nicht von Elementen zu laufen, die als Hurra-Schreier bekannt sind. Jeder ist verpflichtet, die neue Verwaltung zu unterstützen und kräftig für die Organisation zu agitieren, so daß wir am nächsten Jahresende auf die Zahl von 700 Mitgliedern rechnen könnten.

Dresden. Unsere Verwaltungsstelle hielt am Mittwoch, den 18. Oktober ihre ordentliche Generalversammlung ab, die sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte.

Vorher in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehe die Versammlung das Ableben von 3 Kollegen durch Erheben von ihren Plätzen. Aus dem Geschäftsbericht, den Kollege Bergmann erstattete, war zu entnehmen, daß auch das 3. Quartal ein günstiges Resultat anzusehen hat, trotz der immer noch herrschenden wirtschaftlichen Krise. Dank der unermüdlichen und aufopferungsvollen Tätigkeit der Verbandsfunktionäre sowie den anstrengenden Bemühungen der Ortsverwaltung war es gelungen, die Zahl der Mitglieder nicht nur zu halten, sondern noch um ein beträchtliches zu erhöhen. Die Fluktuation war auch diesmal wieder ganz bedeutend, da eine große Anzahl von Kollegen wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden mußte.

Kollege Bergmann gab zunächst einen Situationsbericht von der Agitation der einzelnen Branchen. Zu diesem Zweck haben stattgefunden: 2 Mitglieder- und 9 öffentliche Versammlungen, 31 Betriebsbesprechungen, 30 diverse Besprechungen sowie neben den regelmäßigen Sitzungen der Ortsverwaltung noch 3 mit dem Beirat. Extraunterstützung wurde an 10 Kollegen im Gesamtbetrag von 131 M. ausgegeben. Rechtschutz nahmen 3 Kollegen in Anspruch.

Arbeitslos waren im verschlossenen Quartal 110 Kollegen gemeldet.

Der Arbeitsnachweis gestaltete sich folgendermaßen: Gemeldete Stellen für fest 79, zur Aushilfe 92. Besetzt wurden: für fest 32, zur Aushilfe 66. Die Bibliothek wurde von 51 Kollegen benutzt, die 148 Bücher entliehen. Durch Neuanschaffung wurde der Bücherbestand auf 391 Bände erhöht. Schriftstücke wurden im Bureau für 19 Mitglieder angefertigt. Außerdem wurde an den Rat zu Dresden eine Eingabe betreffs Beseitigung der sogenannten Ausnahmetage, an welchen die offenen Verkaufsstellen Sonntags bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen, gemacht.

Bahnbelastungen hatten wir im ganzen 9 im 3. Quartal, 7 davon wurden für die beteiligten Kollegen erfolgreich beendet, während 2 keinen Erfolg hatten. Der Kampf in den Si-Si-Werken wurde nach vierwöchentlicher Dauer, nachdem es durch Tarifabschluß zu einer Einigung kam, aufgehoben. Zu Tarifabschlüssen kam es noch in der Firma "Sinalco" und bei zwei Fensterreinigungsanstalten, durch welche dort beschäftigten Kollegen ganz bedeutende Vorlese erzielt wurden.

Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 3. Quartals 3 679 Mitglieder. Der Kassenbericht stellte sich in Einnahme und Ausgabe in folgenden Zahlen dar: Einnahme insgesamt 29 634,21 Mark, Ausgabe 20 429,72 Mark. Bestand 9204,49 Mark. Dem Kollegen Richter, welcher einen eingehenden, spezialisierten Bericht über die Entwicklung der Kassengeschäfte gab, wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt.

Kollege Bergmann teilte der Generalversammlung noch mit, daß es sich nötig macht, gegen folgende 9 Kollegen den Ausschluß beim Zentralvorstand zu beantragen, nämlich gegen: Kurt Reuter, Erich Schubert, Moritz Ende, Adolf Wieden, Rudolf Grundmann, Walter Küchler, Oskar Mörbach, Heinrich Precher, Gustav Reinisch, sämtlich wegen Streitbruch. Einstimmig wurde demgemäß beschlossen. Ebenso wurde die Wiederaufnahme von 2 Kollegen empfohlen. Bei der Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung anstelle des ausgeschiedenen Kollegen Gedächtnis wählt die Versammlung einstimmig den Kollegen Peck.

Durch den Weggang des Bevollmächtigten, des Kollegen Bergmann, nach Berlin, machte sich die Wahl eines neuen Beamten für diese Stelle nötig. Von den eingegangenen Bewerbungsschreiben wurde Kenntnis genommen und bei der danach stattgefundenen Abstimmung der Angestellte der hiesigen Verwaltungsstelle, Kollege Schiller, mit 346 von 397 abgegebene gültigen Stimmen zum 1. Bevollmächtigten gewählt bzw. dem Zentralvorstand vorgeschlagen. Ebenfalls war die Generalversammlung einstimmig der Ansicht, daß die durch die evtl. Wahl Schillers freiwerdende Stelle im "Courier" wieder ausgeschrieben werden müßt. Gleichzeitig erteilte die Versammlung der Ortsverwaltung die Ermächtigung, für die Zeit bis die Anstellung der neuen Beamten erfolgt, eine Aushilfsstrafe im Bureau anzustellen. Unter Verbandsangelegenheiten werden einige Wünsche und Beschwerden in Bezug auf die Ausgabe des Bandes für die Presse und das Unterstützungswochenblatt vom Vorstand zufriedenstellend beantwortet.

Kollege Möller fordert unter lautem Beifall der Versammlung die Kollegen auf, den Schnapsbohlott ganz energisch durchzuführen, da es Pflicht jeden klassenbewußten Arbeiters ist, Partei und Verbandstagsbeschluß hoch zu halten.

Zum Schluß nahm der Vorsitzende, Kollege Bergmann, Gelegenheit, allen Funktionären und Kollegen seinen Dank für die während seiner vierjährigen Tätigkeit bewiesene taatkräftige Unterstützung und Mitarbeit auszusprechen und verabschiedete sich von der Versammlung mit dem Wunsche, daß die Verwaltungsstelle Dresden auch fernerhin blühen und gedeihen möge zum Wohle des Verbandes.

Hirschberg i. Schl. Am 28. September tagte eine öffentliche Versammlung, in welcher der Gauleiter über die neuen Steuern und den Schnapsbohlott referierte. Auch bei den Hirschberger Transportarbeitern müsse die Parole lauten: "Wer Schnaps trinkt, ist der beste Steuerzahler und unterstellt damit die größten Bolschewiker, die Schnapsbrennen den Feind." Jeder Arbeiter müsse es sich zur Ehre anrechnen, die Arbeiterpresse zu unterstützen und die "Vollswacht" zu abonnieren. Auch müssen die Kol-

legen Mitglieder des Konsumvereins werden und nicht mehr ihre Gegner mit ihrem Gelde unterstützen. Außerdem haben auch die Kollegen am Orte unter Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden, die der Verbesserung bedürftig sind. Dazu sei aber notwendig, daß die Kollegen in ihren Versammlungen zahlreich erscheinen, um sich gegenseitig aussprechen zu können. Dann werden auch sie dahinter kommen, daß die Worte "Einigkeit macht stark", kein leerer Wahnsinn, womit zugleich gesagt ist, daß sie dem deutschen Transportarbeiter-Verband, als ihrer Verbandsorganisation, beizutreten haben. Am Schluss wies der Vorsitzende darauf hin, daß es ratsam sei, wenn bei Umzügen die Kollegen in den anderen Orten die Möbeltransportarbeiter aus Hirschberg auf ihren Neisen nach der Legitimationskarte fragen.

Liegnitz. Am 12. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der der Kartelldelegierte Bericht gab. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal, welcher ergab, daß am Schlusse des Quartals ein Mitgliederbestand von 257 Mann vorhanden ist, und der Kassenbestand 281,37 M. beträgt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Überschuss von 37,70 M. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und einem Hinweis des Vorsitzenden, daß sich alle Kollegen an den Agitationarbeiten beteiligen sollen, war Schluss der gut besuchten Versammlung.

Löwenberg i. Schl. Mehrere Kollegen aus Bünzlau hatten es übernommen, hier eine energische Agitation zu entfalten, deren Resultat die Gründung unserer Verwaltungsstelle war. Am 10. Oktober fand hier wie auch in Bünzlau eine Versammlung statt, in welcher der Gauleiter referierte. Der Geist, welcher in dieser Versammlung herrschte, war ein guter und gibt zu den besten Hoffnungen Anlaß. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen sind hier tieftraumig zu nennen, was die Kollegen hoffentlich bald veranlaßt, Mann für Mann dem deutschen Transportarbeiter-Verband beizutreten. Denn nur geschlossen bilden wir eine Macht, mit der wir bessere Verhältnisse erlämpfen können.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatus die nachstehend verzeichneten, der Verwaltungsstelle Dresden angehörenden Mitglieder: Ende, Moritz, Hpt.-Nr. 154 154; Gründemann, Rudolf, Hpt.-Nr. 154 169; Küchler, Georg, Hpt.-Nr. 153 002; Mörbach, Oskar, Hpt.-Nr. 150 696; Precher, Heinrich, Hpt.-Nr. 152 489; Reinisch, Gustav, Hpt.-Nr. 152 895; Reuter, Kurt, Hpt.-Nr. 153 186; Schubert, Erich, Hpt.-Nr. 154 037; Wieden, Adolf, Hpt.-Nr. 154 116.

Das Mitglied Schönbohm, Georg, Fensterpüppchen, eingetreten am 3. Juli 1905 in Bremen, dann übergetreten zur Verwaltungsstelle Dortmund, ist aus letzterem Orte am 14. Oktober abgereist, ohne seine Verbindlichkeiten der Verwaltung Dortmund gegenüber zu regeln. Wir suchen die Verbandsfunktionäre, falls Schönbohm irgendwo auftaucht, uns dessen Adresse sofort mitzuteilen.

Dem Kollegen Neumann, August, Hpt.-Nr. 290 056, der Verwaltungsstelle Bielefeld, eingetreten dasselb am 4. Mai 1907 (übergetreten vom Fabrikarbeiterverband), ist das Mitgliedsbuch bei einem Einbruch gestohlen worden. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß.

Der Vorstand,

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO: 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käbler, Berlin SO: 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Dresden suchen wir einen dritten Angestellten, der in der Haupftache die Kleinagitation mitzubetreiben hat. Bewerber müssen mindestens drei Jahre gewerkschaftlich organisiert und mit der Agitationsarbeit vertraut, sowie auch in Bureauarbeiten firm sein.

Offerten sind bis 12. November d. J. unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 33 des "Courier" vom 15. August 1909 ausgeschriebene Stelle eines Gauhilfsbeamten mit dem Sitz in Duisburg, sowie den Bewerbern um die in Nr. 39 des "Courier" vom 19. September 1909 ausgeschriebene Stelle eines Geschäftsführers (Bevollmächtigten) für unsere Verwaltungsstelle in Dresden zur Kenntnis, daß diese Posten besetzt sind.

Der Vorstand.

Berantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Rummelsburg. Verlag der Buchhdsg. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.